



Tätigkeitsbericht

der Landesärztekammer
Thüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

6. Wahlperiode

1.1.2010-31.12.2010

Herausgeber:

Landesärztekammer Thüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechtes

07751 Jena-Maua, Im Semmicht 33

Tel: 03641/614-0 Fax: 03641/614-169

Jena, 2011

Konzeption und Redaktion:

Kommunikation der Landesärztekammer Thüringen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	7
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	11
Weiterbildungsausschuß	11
Krankenhausausschuß	11
Rettungsdienstauschuß	12
Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Kinder"	12
Arbeitsgruppe Suchtgespräche	13
Suchtausschuß.....	13
Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	14
Berufsordnungsausschuß	14
Seniorenvertretung.....	15
Finanzausschuß/ Fürsorgeausschuß.....	15
Schlichtungsausschuß	19
Beschwerdeausschuß	19
Honorarprüfungsausschuß	19
Ausschuß „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“	20
Arbeitsgruppe Projekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin“	20
Ethikkommission	21
In-vitro-Fertilisations-Kommission	23
Lebendspendekommission.....	24
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	27
Ärztliche Weiterbildung	27
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.....	33
Rechtsabteilung.....	41
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	49
Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (PGS)	50
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik.....	52
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	53
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	53
Meldewesen.....	54
EDV.....	54
Abteilung Medizinische Fachangestellte	55
Beitrag	55
Kommunikation	56
Informations- und Beratungsstelle.....	59
Ärzteversorgung	62
Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen	62
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.....	65

Anhang	73
<i>Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen</i>	73
<i>Mitglieder der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen</i>	73
<i>Träger der Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille der Landesärztekammer Thüringen</i>	75
<i>Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer</i>	76
<i>Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer</i>	76
<i>Mitgliederentwicklung</i>	77
<i>Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)</i>	81

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im nachfolgenden Tätigkeitsbericht wird ein Einblick in die berufspolitische und Verwaltungstätigkeit der Landesärztekammer Thüringen gegeben. Dabei spiegeln sich vor allem in der Arbeit der Verwaltung die uns vom Heilberufegesetz zugewiesenen Aufgaben wieder, die zum Kerngeschäft einer Ärztekammer gehören: Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht, Qualitätssicherung und Ärzteversorgung.

Ein seit Jahren uns und die anderen ärztlichen Körperschaften und Verbände berührendes Thema ist der Ärztemangel. Wie auch in den vergangenen Jahren haben wir an den Jobbörsen in Österreich teilgenommen und gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung nach Möglichkeiten gesucht, dem Ärztemangel zu begegnen. Die gemeinsamen Projekte – Blockweiterbildung und Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin – konnten 2010 realisiert werden und wir haben diese Erfolge der Zusammenarbeit der ärztlichen Körperschaften gemeinsam auf der Presse-Konferenz zur Eröffnung der Ärztestrategie Thüringen vorgestellt.

Natürlich kann der Tätigkeitsbericht nicht alles abbilden, was im Laufe des Jahres in einer Kammer geleistet wird, aber er kann einen Eindruck vermitteln. Haben Sie nach der Lektüre Anregungen zur Ausgestaltung unserer Kammertätigkeit, bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Mathias Wesser
Präsident der Landesärztekammer

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Im folgenden werden ausgewählte Themen der Tätigkeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt. Dabei sind die Entscheidungen beider Gremien Grundlage für die Arbeit in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer. Der Vorstand hat insgesamt zwölfmal getagt und unter anderem über die Vergabe von Weiterbildungsermächtigungen, die Einleitung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren oder auch die Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen entschieden. Die Kammerversammlung trat wie üblich zweimal - am 6. März und am 25. September 2010 - zusammen.

Resolution zur ambulanten fachärztlichen Versorgung

Einer der Hauptpunkte der Kammerversammlungssitzung im März waren Diskussion und Beschluß einer vom Vorstand der Landesärztekammer Thüringen unterstützten Resolution zur künftigen fachärztlichen Versorgung, die von der Vizepräsidentin der Landesärztekammer Dr. Ellen Lundershausen vorgestellt wurde. Erarbeitet hatte sie die Resolution gemeinsam mit dem Weimarer Internisten Dr. Thomas Schröter von der Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände in Thüringen. Während die Allgemeinmedizin nach Ansicht Lundershausens in Thüringen mittlerweile durch verschiedene Aktivitäten sehr gut aufgestellt sei, sehe sie Probleme bei der fachärztlichen Weiterbildung. Auch dort zeichneten sich mehr und mehr Lücken ab. Die Erörterung der geplanten Resolution verknüpfte Ellen Lundershausen vorab mit der grundsätzlichen Frage, ob eine ambulante fachärztliche Versorgung in Thüringen überhaupt noch gewünscht sei. Die Antwort der Kammerversammlungsmitglieder darauf war positiv. So unterstützten Dr. Bernhard Blüher vom Gesundheitsamt Altenburg und der Anästhesist Dr. Jens Andrae vom Klinikum Meiningen rückhaltlos diese Versorgungsform. Beide hielten sie für unverzichtbar neben einer guten hausärztlichen Betreuung. Bei der Diskussion des Resolutionsentwurfes erwiesen sich zwei Punkte als problematisch: So enthielt dieser eine Stelle gegen die Ausweitung der Verträge nach Paragraph 116 b SGB V über das Maß einer hoch spezialisierten Versorgung seltener Krankheitsbilder hinaus. Diese Forderung wollten die Krankenhausärzte mehrheitlich nicht mittragen. Ein vom Präsidenten, Dr. Mathias Wesser, eingebrachter Kompromißvorschlag, eine „konfliktvermeidende Neuregelung des Paragraphen 116 b“ aufzunehmen, fand keine Mehrheit. Deshalb wurde letztlich die Passage der Resolution zu Paragraph 116 b gestrichen. Ebenfalls umstritten war der Verweis auf die Ablehnung des sogenannten holländischen Modells. Hier wurden Zweifel geäußert, ob überhaupt alle wüssten, was dieses beinhalte – Primärarztssystem ohne direkten Zugang zu Fachärzten. Darüber hinaus fand man es generell nicht klug, ein anderes Gesundheitssystem zu diffamieren. Deshalb einigte man sich auf die Formulierung „ein Modell ohne ambulante

vertragsärztliche fachärztliche Versorgung lehnen wir ab“. Nach diesen Änderungen wurde die Resolution zur ambulanten fachärztlichen Versorgung mit folgendem Wortlaut von der Kammerversammlung einstimmig angenommen.

Resolution zur künftigen ambulanten fachärztlichen Versorgung in Thüringen

Im Vordergrund der Bestrebungen der Thüringer Fachärzte steht das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.

Zugleich ist für die niedergelassenen Fachärzte die freie Arztwahl ein schützenswertes hohes Gut, wohl wissend, daß Versorgungspfade für eine zukünftige Versorgung der älter werdenden Gesellschaft und bei gleichzeitig beschränkten Ressourcen unumgänglich sind.

Angesichts der demographischen Entwicklung und unter dem Gesichtspunkt des zunehmenden Facharztmangels in Thüringen fordern wir:

- eine Implementierung der ambulanten fachärztlichen wohnortnahen Versorgung in das SGB V,
- Transparenz und Qualität als Maßstab der Vergütung,
- Regelleistungsvolumina mit Mindestfallwerten pro Quartal, die der Summe aus Grundpauschale und den beiden häufigsten Leistungen der jeweiligen Fachgruppe entsprechen,
- Abbau der Bürokratie in der vertragsärztlichen Versorgung,
- Selektivverträge nur zum Zweck der örtlichen Verzahnung ambulant/ stationär,
- grundsätzlich muss gelten „ambulant vor stationär“, dabei müssen Investitionsmittel gleichermaßen sektoral verteilt werden,
- Förderung der Weiterbildung in Facharztpraxen,
- ein Modell ohne ambulante vertragsärztliche fachärztliche Versorgung in Deutschland lehnen wir ab.

Gründung der Koordinierungsstelle und Etablierung der Blockweiterbildung Allgemeinmedizin

Schwerpunkt der Anstrengungen von Vorstand, Kammerversammlung und Verwaltung war wie in den vergangenen Jahren das Problem des gravierenden Ärztemangels. Im Jahr 2010 ist es nun endlich gelungen, ein deutliches Stück voran zu kommen. So wurde die Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin und die Blockweiterbildung Allgemeinmedizin geschaffen. Rechtsgrundlage für die Schaffung der Koordinierungsstelle ist die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären

Versorgung. Die Gründung erfolgte am 13. April 2010 und die Kassenärztliche Vereinigung, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Landesärztekammer Thüringen sind daran beteiligt.

Bei der Blockweiterbildung Allgemeinmedizin sind die Vertragspartner die Landeskrankenhausgesellschaft, die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen. Ziel ist die Förderung der Weiterbildung in der Fachkompetenz Allgemeinmedizin durch Erhöhung der Anzahl der in Weiterbildung befindlichen Fachärzte für Allgemeinmedizin. Vorteil dabei ist, daß der Arzt in Weiterbildung vollumfänglich seine strukturierte Weiterbildung an einem Standort ableisten kann.

Für die Koordinierungsstelle ist im Laufe des Jahres eine Homepage aufgebaut www.hausarzt-werden-in-thüringen.de und zum Jahresende 2010 sind bereits etwa 30 Ärzte für die Blockweiterbildung Allgemeinmedizin gewonnen worden. Auch hatten sich etliche Arztpraxen bzw. MVZ bereit erklärt, zukünftig an der Blockweiterbildung mitzuwirken (ambulanter Teil der Weiterbildung). Darüber hinaus ist ein Mentorenprogramm des Instituts für Allgemeinmedizin entwickelt und die Begleitung der Lehrveranstaltung des Instituts für Allgemeinmedizin vereinbart worden, so daß zumindest gegen den Ärztemangel im hausärztlichen Bereich 2010 wichtige Schritte geschafft worden sind.

Folgende weitere Beschlüsse wurden von der Kammerversammlung gefaßt:

Ärztlicher Geschäftsbereich

- Fünfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung
- Neue Satzung zur Erteilung der Fachkunde Leitender Notarzt
- Nachwahl eines Vertreters in die Deutsche Akademie für Allgemeinärzte

Kaufmännische und Juristische Angelegenheiten

- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Landesärztekammer
- Entlastung des Vorstands
- Beschluß der Haushaltspläne 2011
- Dritte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung
- Änderung der (Muster-)Berufsordnung

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen

Weiterbildungsausschuß

Vorsitz: Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder: Dr. med. Thomas Schröter, Dr. med. Bernd Georg Trümper, Dr. med. Mechthild Knüpfer, Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister, Dr. med. Annette Rommel, PD Dr. med. Kirsten Jung, Dr. med. Frank Häger, Dipl.-Med. Silke Vonau, Dr. med. Jörg Müller, Prof. Dr. med. Hans-Reiner Figulla, Dr. med. Hagen Geyer, Dipl.-Med. Andrea Lesser

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Schwerpunkt der Arbeit auch im Jahr 2010 war das zweistufige Normsetzungsverfahren zur Überarbeitung/Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung mit dem Ziel, ein beschlussfähiges Exemplar der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Thüringens der Frühjahrskammerversammlung 2011 vorlegen zu können. Die an den Weiterbildungsausschuß herangetragenen Änderungsvorschläge zu Weiterbildungszeiten und -inhalten wurden diskutiert und im wesentlichen den Vorgaben der Muster-Weiterbildungsordnung angepasst. Kernthema war die Ergänzung der Weiterbildungsordnung um Röntgeninhalte in einzelnen Fachgebieten und die Einführung der Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie. Diskussionsschwerpunkt darüber hinaus war die Anpassung der Muster-Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Abstimmung mit Vertretern der Fachgebiete.

Krankenhausausschuß

Vorsitz: Dr. med. Gerd Scheiber

Stellvertreter: Dr. med. Uwe Schotte

Mitglieder: Dr. med. Joachim Glombitza, Dr. med. Peter Kentner, Dr. med. Thomas Löber, Dr. med. Ellen Lundershausen, Dipl.-Med. Ingo Menzel, Prof. Dr. med. Gunter Wolf

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Zu den Aufgaben des Krankenhausausschusses und der zugehörigen Arbeitsgruppe Intensivmedizin gehören:

- Unterstützung der Anträge zur ambulanten Behandlung im Krankenhaus gemäß § 116b SGB V und die Erarbeitung entsprechender Stellungnahmen
- Diskussion der Ergebnisse der Ständigen Konferenz "Krankenhaus" bei der Bundesärztekammer
- Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuß
- Begleitung der Qualitätssicherungsmaßnahme "Intensivmedizin"
- Erarbeitung von Stellungnahmen zum 6. Thüringer Krankenhausplan

Rettungsdienstausschuß

Vorsitz: Dr. med. Jens Reichel

Mitglieder: Dr. med. Michael Walther, Dipl.-Med. Gustav Michaelis, Dipl.-Med. Rudi Vonau, Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt, Dipl.-Med. Raik Schäfer, Dr. med. Michael Sakriß

Geschäftsführung: Frau Dr. med. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden drei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Überarbeitung der Satzung zur Erteilung der Fachkunde „Leitender Notarzt“ und Erarbeitung einer Empfehlung zur Anerkennung gleichwertiger Fortbildungen im Rahmen der Aktualisierungspflicht für die Fachkunde
- Gespräche über die Prüfungen zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin insbesondere im Hinblick auf vorliegende Beschwerden
- Beratungen zur Durchführung und Gestaltung des Abschlussgespräches der Rettungsassistentenausbildung beim Landesverwaltungsamt
- ausführlich diskutiert wurden weiterhin die Stellung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Hilfsfristen für Notärzte, Qualitätsmanagement im Thüringer Notarzt- und Rettungsdienst
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst

Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstausschuß im September ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Eine gemeinsame Sitzung des Notfalldienstausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Rettungsdienstausschuß der Kammer fand im November statt.

Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Kinder"

Vorsitz: Dr. med. Carsten Wurst

Mitglieder: Dr. med. Felicitas Eckoldt-Wolke, PD Dr. med. Roland Eulitz, Dr. med. Heike Klotzbach (bis 30.09.2010), Dr. med. Bernd Lutter, Ina Schairer, Dipl.-Med. Ingrid Schlonski, Dipl.-Med. Karin Thrum

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

- Stellungnahme zur Gründung eines Rundes Tisches zum Thema „Kindesmißhandlung/Kindesmißbrauch“ beim Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Verteilung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“
- Auseinandersetzung mit dem Problem „Gewalt gegen Kinder“ durch Besprechung von Kasuistiken

- Vorbereitung der zweiten Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kinder gemeinsam schützen“
- Erfahrungsaustausch zu Früherkennungsuntersuchungen von Kindern
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
 - Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
 - Landesjugendamt
 - Polizeischule in Meiningen
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Kinderschutz und Expertengespräch „Thüringer Kinderschutzgesetz“ am 10. Februar 2010 bei der Techniker Krankenkasse in Erfurt

Arbeitsgruppe Suchtgespräche

Mitglieder: siehe Suchtausschuß, alternierend zwei Vertreter
Geschäftsführung: RA Helmut Heck, Dr. med. Christiane Becker

Im diesem Jahr wurde ein persönliches Gespräch mit einem Arzt geführt. Dieses wurde notwendig, um das Procedere im Rahmen des Hilfsangebotes für suchtkranke Ärzte/Ärztinnen nach einer stationären Therapie festzulegen. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung für weitere Kontrollmaßnahmen durch die Ärztekammer getroffen.

Suchtausschuß

Vorsitz: Dr. med. Winfried Bertram
Mitglieder: Dipl.-Med. Eva-Maria Burmeister, Dr. med. Hans Amlacher, Dr. med. Erhard Schäfer, Dr. med. Uta Pietsch, Dr. med. Frank Häger, Dr. med. Katharina Schoett
Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Der Ausschuss hat sich im Jahr 2010 zu drei Sitzungen zusammengefunden, bei denen folgende Themen diskutiert wurden:

- Überarbeitung des Praxisleitfadens Suchtmedizin
- Gründung einer Beratungskommission zur Qualitätssicherung in der Substitution auf Grundlage der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Beratung zum „Gemeinsamen Positionspapier der Bundesärztekammer und des Fachverbandes Sucht e. V.“
- Auswertung des Thüringer Suchttages

- Stellungnahmen zu Fragen der Bundesärztekammer
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Sucht

Zusätzlich organisierte der Suchtausschuss eine Gesprächsrunde mit interessierten Ärzten zur Vorstellung des strukturierten Hilfsangebotes für suchtkranke Ärzte der Ärztekammer.

Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Vorsitz: Dr. med. Bernhard Blüher

Mitglieder: Dr. med. Hans-Henning Axthelm, Dr. med. Jutta Reichelt, Dr. med. Kristina Rohmann, Dr. med. Martina Sambale, Marietta Vollandt

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Der Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen zu unterstützen.

Aktivitäten und Schwerpunktthemen in diesem Jahr waren:

- Stellungnahme zur Problematik der „Verbesserung der Prävention und Behandlung nosokomialer Infektionen im Krankenhaus“ für das Ministerium
- Bericht von der Sitzung des Ausschusses „Ärzte im Öffentlichen Dienst“ der Bundesärztekammer am 18. November 2010
- Überlegungen zur Rekrutierung von Fachärzten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Diskussion der Problematik der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Thüringen und den daraus resultierenden Problemen mit Lernbehinderten in den Schulklassen
- Bericht vom ÖGD-Kongreß im April 2010, u. a. Thema „Computerspielsucht“
- Themen- und Referentenvorschläge für den Bundeskongreß ÖGD 2012 in Erfurt

Berufsordnungsausschuß

Vorsitz: Dr. med. Ellen Lundershausen

Stellvertreter: Dr. med. Sebastian Roy

Mitglieder: Dr. med. Mechthild Funke, Dr. med. Hagen Geyer, Dr. med. Mechthild Knüpfer, Dr. med. Uwe Schotte

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2010 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu einer Sitzung zusammen. Die Ausarbeitung der umfangreichen Novellierung einzelner Bestimmungen der (Muster-)Berufsordnung stand im Mittelpunkt der

Arbeit des Ausschusses. In diesem Rahmen erfolgten neben der Sitzung noch zwei weitere schriftliche Umfragen zu Änderungsvorschlägen für die MBO. Außerdem erarbeitete der Berufsordnungsausschuss in den Sitzungen sowie auch in schriftlichen Anfragen berufsrechtliche Bewertungen zu Vorgängen der Rechtsabteilung.

Seniorenvertretung

Vorsitz: Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister

Mitglieder: Dr. med. Anneliese Geyer, Dr. med. Astrid Heilemann (bis 12.07.2010), Prof. Dr. med. Gottwalt Klinger, Dr. med. Jochen Leonhardi, Dr. med. Birgit Mehlhorn (bis 30.04.2010), Dr. med. Rolf Regel, Dr. med. Sigrid Steffen, Elke Steiger

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Die Aktivitäten der Seniorenvertretung unserer Kammer umfassten die Vorbereitung des traditionellen Herbsttreffens der Senioren am 21. September 2010 mit Vortrag „Unterwegs auf der längsten Bahnstrecke der Welt – mit der TransSib von Moskau nach Peking“ von Dr. Elisabeth Sämann aus Trockenborn und der weiteren Initiierung von regionalen Seniorengruppen (Stammtischen). Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben weiterhin die Seniorenveranstaltung anlässlich der **ärztwoche thüringen** am 4. April 2010, die ebenfalls als Tradition installiert wurde, vorbereitet. Hier hielt Dr. Dieter Tischendorf, Albersdorf, einen Vortrag zum Thema „Down Under“ – Ein Reisebericht aus Australien.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Weihnachtsgrüße bzw. Neujahrsgrüße vom Präsidenten an die Thüringer Senioren, veröffentlicht im Thüringer Ärzteblatt

Zum 31. Dezember 2010 waren 2471 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Finanzausschuß/Fürsorgeausschuß

Vorsitzender: Dr. med. Detlef Wamhoff

Mitglieder: Dipl.-Med. Gustav Michaelis, Dipl.-Med. Arnold Hantsch, Dr. med. Andreas Jordan, Dr. med. Michael Sakriß

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Der Finanzausschuß der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2010 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2011 und die Beratung des Jahresabschlusses 2009. Daneben gehörte zu den

Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben.

Im Jahr 2010 wurde ein Antrag auf Leistungen aus dem Fürsorgefond gestellt. Dieser wurde einstimmig abgelehnt, da es sich nicht um Hilfe zum Lebensunterhalt handelte.

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2010 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.964,68	29.155,02	1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
Sachanlagen			Rücklagen		
2. Grundstücke	122.290,75	122.290,75	2. Rücklage für Baumaßnahmen	855.645,97	855.645,97
3. Gebäude	4.750.999,83	4.809.553,18	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	2.168.229,70	1.803.229,70
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.906,65	144.141,43	Summe Rücklagen	3.023.875,67	2.658.875,67
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	0,00	0,00	4. Bilanzgewinn	4.361.256,73	4.259.519,38
Summe Sachanlagen	5.017.197,23	5.075.985,36			
6. Finanzanlagen	2.525.000,00	25.000,00	Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	7.591.161,91	5.130.140,38	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	157.817,00	140.777,00
UMLAUFVERMÖGEN			6. Sonstige Rückstellungen	224.052,69	163.483,75
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	19.559,24	22.181,58	Summe Rückstellungen	381.869,69	304.260,75
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	38.232,81	45.367,02	Fonds		
9. Sonstige Forderungen	220.813,32	224.186,61	7. Fürsorgefond	74.697,09	68.785,67
Summe Forderungen	278.605,37	291.735,21	Verbindlichkeiten		
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.755.723,08	3.645.194,90	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	6.737,38	6.272,82
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	700.000,00	2.700.000,00	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
Summe Umlaufvermögen	4.734.328,45	6.636.930,11	- kurzfristige	2.680,36	0,00
			- langfristige	1.253.271,25	1.319.190,52
12. Rechnungsabgrenzungsposten	51.675,02	55.588,70	10. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	43.321,96	21.965,75
			11. Sonstige Verbindlichkeiten	117.741,54	100.727,34
			Summe Verbindlichkeiten	1.423.752,49	1.448.156,43
			12. Rechnungsabgrenzungsposten	43.962,42	15.310,00
	12.377.165,38	11.822.659,19		12.377.165,38	11.822.659,19

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2010 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	146.100,20	144.589,58	1. Kammerbeiträge	3.751.778,95	3.468.595,57
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	369.725,65	351.660,70	2. Zinserträge	150.405,52	194.816,59
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	302.617,82	287.472,21	3. Grundstückserträge	187.701,89	195.291,40
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.330.310,02	1.281.839,51	4. Besondere Bereiche	943.614,83	896.952,41
5. Personalaufwand	2.018.001,18	1.816.178,05	5. Sonstige Erträge	403.188,77	422.211,78
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	469.795,47	477.030,87			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	103.925,36	96.846,80			
c) Beiträge zu Versicherungen	4.580,29	4.858,75			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	5.129,58	4.837,32			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	3.000,32	1.257,21			
f) Zinsaufwendungen	56.572,37	59.436,55			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	160.194,35	173.240,19			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	365.000,00	325.000,00			
11. Jahresüberschuß	101.737,35	153.620,01			
	<u>5.436.689,96</u>	<u>5.177.867,75</u>		<u>5.436.689,96</u>	<u>5.177.867,75</u>

Schlichtungsausschuß

Vorsitz: Dr. med. Mathias Wesser

Stellvertreter: Dr. med. Fritz Gaerisch

Mitglieder: Dr. med. Nils Dorow, Dipl.-Med. Mechthild Funke, Dr. med. Carola Witzenhausen

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2010 fanden drei Sitzungen des Schlichtungsausschusses der Landesärztekammer Thüringen statt.

Im Einzelnen ging es dabei um den Vorwurf der unkollegialen Äußerungen bei der Durchführung einer Prüfung zum Erhalt einer Zusatzbezeichnung sowie um den Vorwurf unkollegialer, persönlich verletzender schriftlicher Äußerungen betreffend die Organisation des Kassenärztlichen Notfalldienstes. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens haben die jeweils beteiligten Parteien die Möglichkeit genutzt, ihre Sicht der Angelegenheit darzulegen. Es konnten Sachverhalte klargestellt und Missverständnisse ausgeräumt werden. In zwei Fällen konnte leider keine Schlichtung erzielt werden.

Beschwerdeausschuß

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Mitglieder: Präsident, 1 Vizepräsident und ein vom Vorstand zu bestimmender Vertreter

In diesem Jahr wurden mit einem Arzt in einem persönlichen Gespräch immer wiederkehrende Vorwürfe von Patienten ausgewertet. Es ging dabei nicht um die fachliche Kompetenz des Arztes, sondern um sein Verhalten im Rahmen des Kassenärztlichen Notfalldienstes gegenüber Patienten. Im Rahmen des Gespräches wurde das Problem seitens des Arztes erkannt. Er sicherte zu, sein Verhalten entsprechend zu ändern.

Honorarprüfungsausschuß

Vorsitz: Dr. med. Johannes-Martin Kasper,

Stellvertreter: Dr. med. Philipp Zollmann,

Mitglieder: Dr. med. Jochen Leonhardi, Dr. med. Gisela Supianek, Dr. med. Christine Jankowski, Dr. med. Thomas Löber,

Geschäftsführung: Dipl.-Jur. Sabine Butters

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung von Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog)Berechnungen zu. In 2 von 74 Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen

Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf Fragen zur Richtigkeit der Mehrfachberechnung der Immunfixation und zur Notwendigkeit der Bestimmung von Lipoprotein und dessen korrekter Abrechnung.

Ausschuß „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“

Stellvertr. Vorsitz: Dipl.-Med. Uwe Bust

Mitglieder: Dr. med. Steffi Busch, Dr. med. Peter Harth, Dr. med. Herry Helfritzsch, Dr. med. Thomas Melchert, Dr. med. Gisela Supianek, Prof. Dr. med. Gunter Wolf

Geschäftsführung: Ursula Liebeskind

Die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer wurden ebenso besucht wie das erste Forum zu CIRS (Critical incident reporting system) im Krankenhaus am 25. September 2010 in Berlin und ausgewertet.

Der Präsident der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Mathias Wesser, führte aus, daß der 108. Ärztetag aufgefordert hat, über ein Fehler- und Berichtssystem zur Erfassung von Beinahefehlern oder kritischen Ereignissen nachzudenken. Er betonte die Notwendigkeit, die Aufgaben der Landesärztekammer Thüringen hinsichtlich der Qualitätssicherung zu stärken.

So wurde im August 2010 eine Informationsveranstaltung für alle Krankenhäuser durchgeführt, in der über das regionale „CIRS Thüringen“ diskutiert wurde. Von vielen Kliniken wird es befürwortet, andere haben schon ein eigenes Fehlermeldesystem.

Die Anonymität, Freiwilligkeit und Straffreiheit der Meldepersonen sowie die der an die Landesärztekammer Thüringen eingehenden Meldungen müssen unbedingt garantiert werden. Die Landesärztekammer Thüringen gewährleistet auch eine Auswertung von CIRS – Meldungen in einem Expertengremium und stellt eine Plattform für die Rückinformation für alle Kliniken auf ihrer Homepage zur Verfügung. Auch die Patientensicherheit spielte in der Diskussion des Ausschusses eine große Rolle.

Arbeitsgruppe Projekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin“

Vorsitz: Dr. med. Frieder Knebel

Vorsitzender des Koordinationsausschusses: Dr. med. Gerd Scheiber

Leiter des Fachausschusses: Dr. med. Frieder Knebel

Geschäftsführung: Ursula Liebeskind

Die Arbeit der Projektgruppe bestand hauptsächlich aus der anonymen Auswertung der Daten und die Beratung über einzelne Eingabeparameter und der Verbesserung

der Zusammenarbeit mit der EDV-Firma Takwa GmbH. Die Landesärztekammer akquirierte einige neue Kliniken aus dem Bundesgebiet, so daß ein ausgedehntes Benchmarking stattfinden konnte. Es konnten für die Jahre 2008 und 2009 insgesamt an 22 Intensivstationen aus insgesamt 17 Thüringer und bundesweiten Kliniken Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme übergeben werden. 2010 waren es bereits 26 Stationen.

Ethikkommission

Vorsitz: PD Dr. med. Rudolf Giertler

Stellvertreter: PD Dr. med. Friedrich Meier

Mitglieder: RA Thomas Norbert Damm (bis 09/2010), RA Helmut Heck (ab 11/2010), Prof. Dr. med. Christian Fleck, Burkhard Fulde (Medizintechniker), Beate Kemter (Pflegerkraft), Dr. med. habil. Klaus-Dieter Ketscher, Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich,

Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister

Stellvertretende Mitglieder: Prof. Dr. med. Astrid Barth, Dr. med. Winfried Bertram, RA Helmut Heck (bis 11/2010), Dipl.-Jur. Sabine Butters (ab 11/2010), Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin), Dr. med. Martha Ludwig, Prof. Dr. phil. Joseph Römelt, Dr. med. Rainer Schinkmann, Kathrein Steiner (Pflegerkraft) (bis 08/2010), Dipl.-Med. Päd. Rosmarie Grunert (Pflegerkraft) (ab 08/2010), Dr. med. Ursula Zippel,

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2010 insgesamt 136 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen, CROs etc.) aber auch von den Antragstellern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 107 multizentrische und 29 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Monozentrisch	Multizentrisch
nach Arzneimittelgesetz	13	75
nach Medizinproduktegesetz	2	5
epidemiologische Studie, Anwendungsbeobachtungen	7	20
sonstige Studien	7	7

Von den 136 eingereichten Studien wurden alle positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet.

36 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zwölf Sitzungen unter Beteiligung der Leiter der klinischen Prüfung beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen in sieben Fällen federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz, d. h. es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden. Die

Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen hat in ihrer Funktion als federführende Ethik-Kommission die zustimmende Bewertung für diese Studien sowie für die teilnehmenden Prüfärzte und Prüfzentren im Benehmen mit den beteiligten Ethik-Kommissionen erteilt.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 68 Studien eine Stellungnahme an die jeweilige federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Es ist aufgefallen, daß die Anforderungen an die Qualifikation der Prüfärzte und die Geeignetheit der Prüfstellen der einzelnen Ethik-Kommissionen in Deutschland doch sehr unterschiedlich sind. Grundlage für die Bewertung der Prüfärzte und Prüfstellen stellen einerseits die GCP-Verordnung und andererseits die von der Bundesärztekammer beschlossenen „Empfehlungen zur Bewertung der Qualifikation von Prüfern und Geeignetheit von Prüfstellen durch Ethik-Kommissionen bei klinischen Prüfungen nach dem AMG“ dar.

Für Studien, die nicht das Arzneimittelgesetz betreffen hat die Ethik-Kommission 31 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen. Hierbei handelte es sich überwiegend um epidemiologische Studien bzw. Anwendungsbeobachtungen.

Seit dem 21. März 2010 bedarf auch die Durchführung klinischer Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen von Medizinprodukten und Invitro-Diagnostika nach § 20 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (MPG) der Genehmigung durch die zuständige Bundesoberbehörde (BfArM oder Paul-Ehrlich-Institut) und der zustimmenden Bewertung durch die zuständige Ethik-Kommission. Die diesbezüglichen Anträge sowie weitere Anträge/Anzeigen nach den §§ 20 - 24 MPG, z.B. bei Änderungen, sind vom Sponsor mit dem internetbasierten Erfassungssystem des DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) zu stellen.

Mit der Änderung des Medizinproduktegesetzes sollte die Bewertung von klinischen Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen von Medizinprodukten denen nach dem Arzneimittelgesetz angeglichen werden. Im Zuge dessen ist am 13. Mai 2010 die „Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten“ (MPKPV) in Kraft getreten, welche u. a. das Antragsverfahren und die Anforderungen an die Prüfer regelt.

Nach der Neuregelung des Medizinproduktegesetzes hatte die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen im Jahr 2010 lediglich eine klinische Prüfung als beteiligte Ethik-Kommission zu beurteilen.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz: PD Dr. med. Jochen Meyer

Mitglieder: Dr. med. Dietrich Hager, Dr. med. Isolde Schreyer, Gabriele Schaarschmidt, Dr. med. Dietlind Klaus,
Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich, RA Helmut Heck

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Die Kommission hat im Jahr 2010 in vier Sitzungen zehn Anträge (2009 waren es 15 und 2008 59) beraten. Neun Anträge wurden auf eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen für verheiratete Paare, ein Antrag auf eine In-vitro-Fertilisationsbehandlung bei unverheirateten Paaren gestellt. Alle Anträge konnten positiv entschieden werden; bei einem Antrag unter der Voraussetzung, daß keine Kryospermakonservierung stattgefunden hat, da dies aus den Unterlagen nicht zu entnehmen war.

Seit 1. Dezember 2008 gilt für Thüringen eine neue Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion – 2007 als (Muster-)Richtlinie von der Bundesärztekammer verabschiedet. Dadurch veränderten sich die Voraussetzungen für die zu beratenden Anträge insofern, als Anträge nun nur bei vorgesehener heterologer Insemination bei nicht verheirateten Paaren, bei vorgesehener IVF-ICSI-Behandlung (Fremdspermaübertragung), bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei problematischen Sonderfällen einer Stellungnahme der IVF-Kommission bedürfen.

Grund für die Beratung durch die Kommission war in allen Fällen der andrologische Faktor, in drei Fällen der tubare Faktor und in einem Fall der hormonelle Faktor. Vor der entsprechenden IVF-ICSI-Behandlung ist in allen Behandlungsfällen die homologe Behandlung (Insemination bzw. ICSI) vorgenommen worden, die jedoch jeweils erfolglos verlaufen ist.

Bei einem Antrag war jeweils in Kopie der Befund über die bestehende Azoospermie und die notarielle Urkunde nachzureichen.

In einem Fall war die notarielle Urkunde entsprechend zu korrigieren (heterologe anstelle von homologer Insemination).

Das Antragsschreiben war in einem weiteren Fall dahingehend zu korrigieren als die Formulierung "4 Inseminationen" zunächst unvollständig und die Angabe "Normoospermie" versehentlich falsch aufgeführt gewesen ist; richtigerweise hieß es dann "heterologe Insemination" und "Azoospermie".

Lebenspendekommission

Vorsitz: RA Dr. jur. Andreas Teubner

Mitglieder: Prof. Dr. med. Gottwalt Klinger, Prof. Dr. med. Günter Stein, Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister, Richterin am OLG Carola Billig, RA Helmut Heck, Dr. med. Margit Venner, Dr. med. Uwe Wutzler, Dipl.-Psych. Barbara Schwark

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2010 fanden 17 Sitzungen der Lebenspendekommission statt, in denen vier Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 15 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten wurden. Zum Vergleich: 2009 waren es sieben Nieren-Anträge und zehn Leber-Anträge.

In allen Fällen wurden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte festgestellt, daß die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr nur um Familienangehörige. Einmal spendete ein Elternteil an das Kind (Mutter an Sohn), einmal die Ehefrau ihrem Mann, einmal die Schwester ihrem Bruder und einmal Schwäger untereinander. Es überwiegen die weiblichen Spender mit drei Spenden gegenüber den männlichen Spendern mit einer Spende. Es gab nur männliche Empfänger. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 48 Jahren und das der Empfänger bei 42 Jahren. Der jüngste Spender war 45 Jahre, der älteste 50 Jahre. Der jüngste Empfänger war 28 Jahre, der älteste 48 Jahre.

Eine Lebendnierentransplantation konnte aus medizinischen Gründen letztlich doch nicht durchgeführt werden.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls nur um Familienangehörige. Einmal spendete ein Elternteil seinem Kind (Mutter an Tochter) und viermal ein Kind an ein Elternteil (dreimal Tochter an Vater, einmal Sohn an Mutter). Siebenmal spendete die Ehefrau ihrem Mann, einmal der Bruder seinem Bruder, einmal die Tante ihrer Nichte und einmal die Nichte ihrem Onkel. Es überwiegen die weiblichen Spender mit dreizehn Spenden gegenüber den männlichen Spendern mit zwei Spenden. Es stehen drei weibliche Empfänger zwölf männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 45 Jahren und das der Empfänger bei 53 Jahren. Der jüngste Spender war 20 Jahre, der älteste 58 Jahre. Der jüngste Empfänger war 25 Jahre, der älteste 68 Jahre.

Soweit uns bekannt ist, konnten letztendlich drei Lebendlebertransplantationen aus medizinischen Gründen nicht durchgeführt werden. In einem weiteren Fall musste

die OP abgebrochen werden, da es bei der Empfängerin zu einer kardialen Komplikation kam, wonach sie verstarb.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluß des Studiums der Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Im Jahr 2010 wurden 222 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, neun Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 134 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In 35 Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben.

Weiterhin ist im Auftrag des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Ermittlung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Ausbildungsstandes in 15 Fällen durchgeführt worden.

Statistik für das Jahr 2010:

Erteilung von Facharztbezeichnungen	
Allgemeine Chirurgie	6
Allgemeinmedizin	17
Anästhesiologie	28
Augenheilkunde	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	14
Gefäßchirurgie	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Herzchirurgie	1
Hygiene und Umweltmedizin	1
Innere Medizin (5 Jahre)	19
Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	18
Innere Medizin und Angiologie	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	4
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1

Innere Medizin und Kardiologie	4
Innere Medizin und Nephrologie	2
Innere Medizin und Pneumologie	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1
Kinderchirurgie	1
Kinder- und Jugendmedizin	10
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2
Laboratoriumsmedizin	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
Nervenheilkunde	2
Neurochirurgie	1
Neurologie	6
Nuklearmedizin	1
Öffentliches Gesundheitswesen	1
Orthopädie	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	26
Pathologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3
Psychiatrie und Psychotherapie	9
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2
Radiologie	4
Rechtsmedizin	2
Strahlentherapie	1
Thoraxchirurgie	2
Transfusionsmedizin	1
Urologie	4
Visceralchirurgie	9
Gesamt	222

Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen	
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1
Kinderradiologie	1
Neonatologie	2
Neuropädiatrie	1
Neuroradiologie	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3
Gesamt	9

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	
Akupunktur	5
Diabetologie	3
Geriatric	2
Handchirurgie	1
Intensivmedizin	7
Manuelle Medizin / Chirotherapie	13
Medikamentöse Tumortherapie	5
Naturheilverfahren	2
Notfallmedizin	35
Palliativmedizin	21
Physikalische Therapie und Balneologie	2
Plastische Operationen	1
Psychoanalyse	1
Psychotherapie - fachgebunden	1
Rehabilitationswesen	5
Schlafmedizin	1
Sozialmedizin	11
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
Spezielle Schmerztherapie	6
Spezielle Unfallchirurgie	4
Sportmedizin	1
Suchtmedizinische Grundversorgung	6
Gesamt	134

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

Bezeichnung der Anerkennung	erteilte Anerkennung
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	119
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	3
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz: - Fachkunde Leitender Notarzt - Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	80 1
Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung	92

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2010 wurden nach der Weiterbildungsordnung von 2005 sowie von 2008 (Innere Medizin) insgesamt 271 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen, Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als Weiterbildungsstätte erteilt. Dabei entfielen 225 auf Facharztbezeichnungen, drei auf Teilgebiete, 43 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Insgesamt wurden acht Widersprüche bearbeitet. Desweiteren wurden ein Widerspruch zum Erlöschen einer Weiterbildungsermächtigung und ein Widerspruch zum Widerruf einer Weiterbildungsermächtigung entschieden.

Bezeichnung	Summe	2005	2008
FA Allgemeine Chirurgie	21	21	
FA Allgemeinmedizin	38	38	
FA Anästhesiologie	9	9	
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	6	
FA Gefäßchirurgie	4	4	
FA Hals- Nasen- Ohrenheilkunde	2	2	
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	3	
FA Herzchirurgie	1	1	
FA Innere Medizin	44	14	30
FA Innere Medizin und Angiologie	7	7	
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	1	

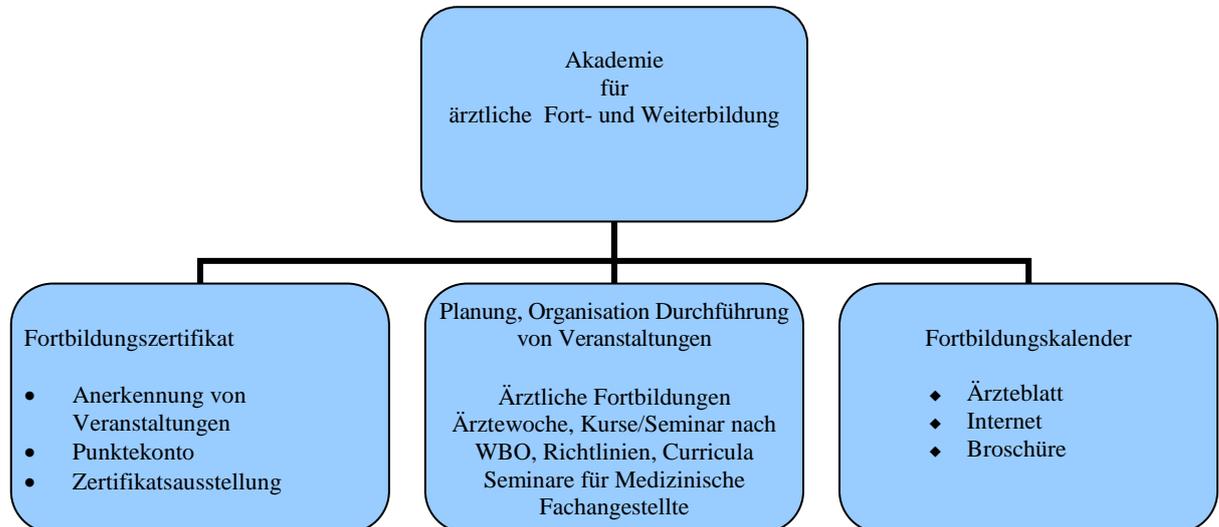
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	6	6
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	2
FA Innere Medizin und Kardiologie	8	8
FA Innere Medizin und Nephrologie	1	1
FA Innere Medizin und Pneumologie	1	1
FA Innere Medizin und Rheumatologie	1	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	9	9
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	1
FA Laboratoriumsmedizin	1	1
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1
FA Neurologie	7	7
FA Neuropathologie	1	1
FA Nuklearmedizin	1	1
FA Öffentliches Gesundheitswesen	2	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	16	16
FA Psychiatrie und Psychotherapie	2	2
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	4
FA Radiologie	14	14
FA Strahlentherapie	2	2
FA Thoraxchirurgie	2	2
FA Visceralchirurgie	6	6
	225	

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Teilgebieten	Anzahl
TG Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (vorher FW)	1
TG Kinderkardiologie (NBL) (alt)	1
TG Spez. Geburtshilfe und Perinatalmedizin (vorher FW)	1
	3

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Allergologie	2
ZW Betriebsmedizin	1
ZW Diabetologie	1
ZW Handchirurgie	1
ZW Intensivmedizin	4
ZW Medikamentöse Tumortherapie	1
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Notfallmedizin	1
ZW Palliativmedizin	6
ZW Phlebologie	1
ZW Plastische Operationen	1
ZW Proktologie	4
ZW Psychotherapie - fachgebunden	1
ZW Rehabilitationswesen	2
ZW Schlafmedizin	3
ZW Sozialmedizin	4
ZW Spezielle Schmerztherapie	3
ZW Spezielle Unfallchirurgie	5
ZW Sportmedizin	1
	43

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Tätigkeitsschwerpunkte



Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz: Prof. Dr. med. Günter Stein

Beisitzer: Dr. med. Birgit Mehlhorn (bis 30.04.2010), Dr. med. Bernhard Blüher, Dr. med. Reiner Bonnet,
Adjunct Professor of Medicine (Universität Loma Linda)

Geschäftsführung: Dr. med. Caterina Dittrich

Im Jahr 2010 stand die Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungssatzung der Bundesärztekammer im Zentrum der Diskussion des Akademievorstandes. Daneben waren Fragen zur gesetzlichen Fortbildungspflicht der Fachärzte im Krankenhaus einschließlich berufsrechtlicher Konsequenzen bei Nichterfüllung Bestandteil der Beratungen. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Ärztwoche Thüringen 2010 und aktuellen Veranstaltungsplanungen.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2010 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/ Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Einbeziehung der Sektionen in die Gestaltung der Ärztwoche und die Durchführung aktueller Fortbildungen.

Nordverbund der Akademien

2010 wurde das Treffen des Nordverbundes der Akademien der Landesärztekammern durch die Ärztekammer Bremen ausgerichtet. Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte (Fachwirtin, Nichtärztliche Praxisassistentin)
- Entwicklung von Teilnehmerzahlen, Gewinnung von Teilnehmern
- ELearning
- Überarbeitung (Muster-) Fortbildungssatzung
- Anerkennung von Veranstaltungen zu Heil- und Hilfsmitteln, Produktneutralität
- Internetportale
- Zusammenarbeit mit anderen Fortbildungsanbietern

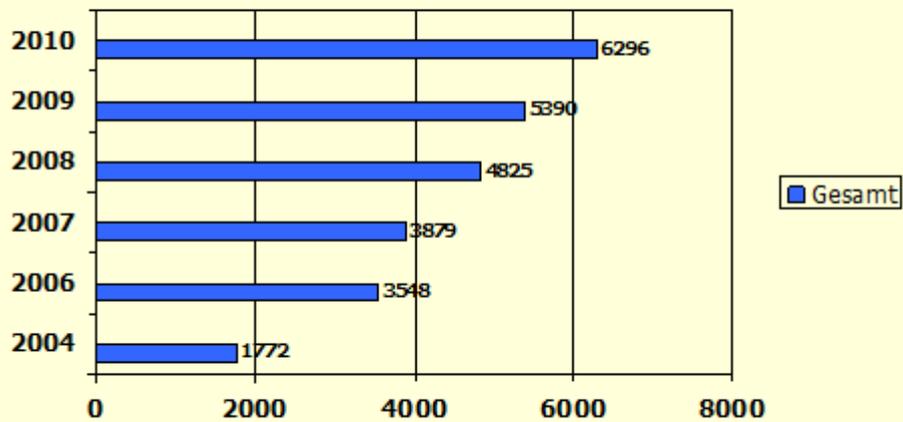
AG Überarbeitung der (Muster-) Fortbildungssatzung

Die Akademie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer, die sich mit der Überarbeitung der Fortbildungssatzung und der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung beschäftigt. In mehreren Sitzungen wurden vor allem die Erweiterung der Fortbildungskategorien, eine Präzisierung der Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen und Fragen der Begrenzung von Fortbildungspunkten in einzelnen Kategorien diskutiert.

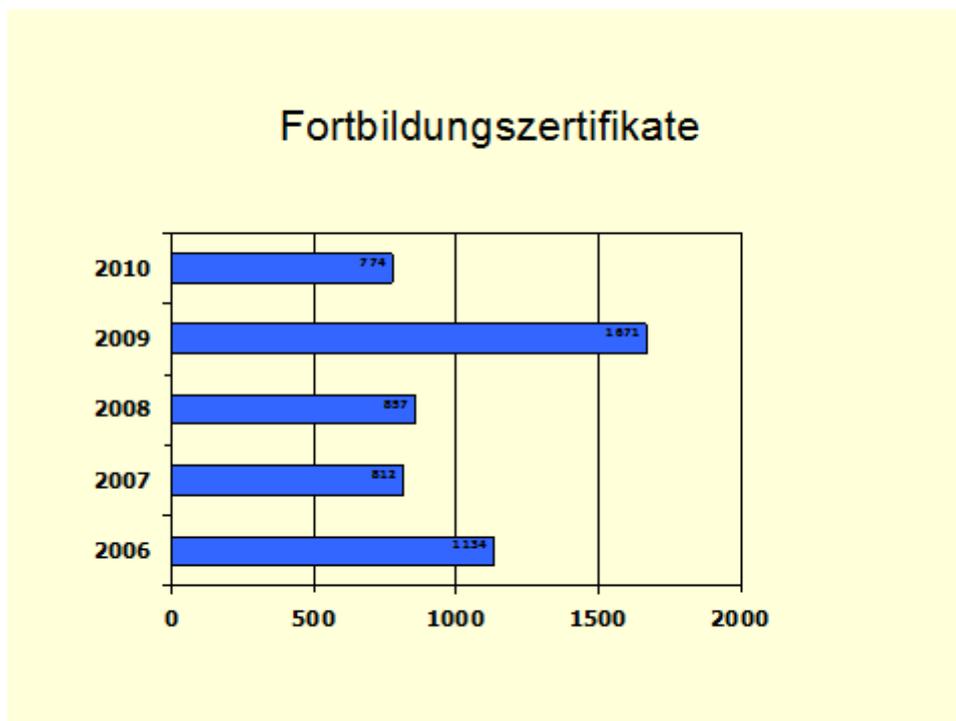
Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2010 wurden in Thüringen 6539 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung gestellt. Damit gab es nochmals eine Zunahme im Vergleich zu 2009 um 18 Prozent. Bestätigt wurden 6296 Anträge. In 134 Fällen wurde eine Ablehnung ausgesprochen, da die Forderungen der Richtlinie bzw. Fortbildungssatzung nicht erfüllt waren.

Zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen



Am 31. Dezember 2010 endete die erste nach § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V gesetzlich festgelegte Fortbildungsfrist für Fachärzte im Krankenhaus, die zum 1. Januar 2006 bereits einen Facharzt erworben hatten. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg eingereicherter Fortbildungsunterlagen und telefonischer Konsultationen bis zum 31. Dezember 2010. Parallel dazu erfolgte die weitere Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGB V. Mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fanden drei Beratungen zum Datenaustausch und zum Nachweis fehlender Fortbildungspunkte statt. Vertragsärzte, die zum 30. Juni 2009 nicht die erforderlichen Punkte nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über nachgeholte Fortbildungen zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung ausgestellt.



2010 wurden 774 Fortbildungszertifikate ausgestellt die den gesetzlichen Forderungen zur Fortbildungspflicht entsprechen. 583 entfielen dabei auf Ärzte im Krankenhaus und 191 auf niedergelassene Ärzte. 421 Zertifikate wurde im Zeitraum von September bis Dezember ausgestellt.

Fortbildungskalender der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannten Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

Ärztewoche Thüringen 16./17.04.2010

Der wissenschaftliche Beirat stimmte in drei Beratungen die Struktur der Tagung und das Programm ab. Auf Grund der positiven Teilnehmerzahlen von 2009 wurde erneut eine Plenarveranstaltung unter Mitwirkung Thüringer Berufsverbände angeboten. Diese stand unter dem Thema: „Der tägliche Notfall – eine interdisziplinäre Herausforderung“. Die spezielle Veranstaltung für PJler und Weiterbildungsassistenten, die von einer Präsentation Thüringer Krankenhäuser begleitet wurde, war sehr gut besucht. Seminare und Kurse standen am Freitag im

Mittelpunkt des Kongresses. Insgesamt kamen 1086 Teilnehmer zur Tagung. Zusätzlich konnten 300 Teilnehmer zum Konzert des Ärztorchesters und zur Seniorenveranstaltung begrüßt werden.

Die Akademie übernahm die komplette Organisation der Kurse und Seminare einschließlich der Teilnehmerregistrierung, der Erhebung und Abrechnung der Teilnehmergebühren sowie der Abrechnung der Referenten.

Vorbereitung der Ärztwoche Thüringen 2011

Ab Juni 2010 begannen die Vorbereitungen für die Tagung 2011. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Tagung 2010 sprachen sich die Veranstalter für die Fortsetzung des neuen Veranstaltungskonzeptes aus. Die Plenarveranstaltung wird sich mit Leitsymptomen beschäftigen. Erstmals wird es im Rahmen der Ärztwoche einen Fortbildungstag für Medizinische Fachangestellte in Ausbildung geben.

Sektion Palliativmedizin

Unter dem Dach der Sektion wurden 2010 zwei Basiskurse zur Zusatzweiterbildung Palliativmedizin durchgeführt. Angeboten wurden ein Wochen- und ein Wochenendkurs. Ergänzt wurde das Angebot durch drei Fallseminare mit einem Umfang von jeweils 40 Stunden und einem Fortbildungstag zur Palliativmedizin. Erneut angeboten wurde ein Palliativ-Care Basiskurs mit einem Umfang von 160 Stunden, der vor allem von Teilnehmern aus stationären Einrichtungen besucht wird.

Arbeitskreis „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“

Im Rahmen der vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, festgeschriebenen Gesundheitsziele erstellte die Akademie einen Referentenpool. Im Pool sind Ärzte und psychologische Psychotherapeuten erfasst, die sich bereit erklärt haben vor verschiedenen Zielgruppen zu referieren. Die Übersicht beinhaltet detaillierte Angaben zu den Vortragsinhalten und Zielgruppen. Die Übersicht wird über die Homepage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlicht.

Kooperation mit anderen Ärztekammern

Die Akademien der Landesärztekammern Thüringen und Sachsen haben vereinbart, gemeinsam weitere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten. Dazu gehört die Entwicklung eines Langzeit.EKG-Kurses als Blended-Learning Angebot in Zusammenarbeit mit Kardiologen.

Neue Fortbildungsangebote

Gemeinsam mit den Ärztekammern Sachsen-Anhalt und Sachsen und der Deutschen Stiftung für Organtransplantation Region Ost wurde erstmals die Curriculare Fortbildung Organspende mit einem zusätzlichen Seminar zur Krisenintervention in Thüringen organisiert und angeboten. Als kontinuierliches Fortbildungsangebot konnten Balint-Seminare in das Programm aufgenommen werden

Im Rahmen der Qualifikation der Medizinischen Fachangestellten zur Nichtärztlichen Praxisassistentin wurden drei weitere neue Kursabschnitte durchgeführt. Das Fortbildungsangebot konnte um einen Auffrischkurs für Absolventen/innen der Fortbildungskurse zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung erweitert werden.

Veranstaltungen, Kurse

Nachfolgend genannte Veranstaltungen, Kurse und Seminare wurden durch die Geschäftsstelle der Akademie 2010 vorbereitet und durchgeführt. Zusätzliche Fortbildungen in Kooperation mit Veranstaltern aus Thüringen ergänzten die Angebote. 2010 bot die Akademie 168 Veranstaltungen an. Bezogen auf Veranstaltungen ergibt sich eine Teilnehmerzahl von 4295.

Veranstaltungsdauer	1 Tag	2 Tage	3 Tage	> 3 Tage
Veranstaltungen	90	51	16	11

Seminarreihe für Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten

Depressionsbehandlung in der Hausarztpraxis unter dem Aspekt der Rezidivbehandlung
Prävention und lokale Therapie des kolorektalen Karzinoms
Osteoporose

Veranstaltungen der Seminarreihe Arzt und Recht

Der mutmaßliche Wille und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten - neue Rechtslage nach BGH-Urteil und PatVerfG?

Seminarrreihe Medizin in der Literatur

Lew Nikolajewitsch Tolstoj- Krieg und Frieden

Janet Frame – Wenn Eulen schreien

Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen

19. Medizinisch-Juristisches Kolloquium – Schweigepflicht, Datenschutz und Auskunftspflicht, Medikamentengabe und Straßenverkehr

Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Entwicklung der Drogenabhängigkeit, Rechtsfragen im Umgang mit Suchtpatienten, Rückfallprävention bei Alkoholabhängigen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Tagesklinische Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – wissenschaftlich evaluierte Konzepte und Weiterentwicklungen in der Versorgungsstruktur in Thüringen

8. Thüringer Impftag

Ärztewoche Thüringen

Labormedizin – Aktuelles in der Diagnostik und Therapiekontrolle des Diabetes mellitus

Notarzt-Intensiv-Training – Probleme bei der technischen Rettung von Schienenfahrzeugen und Besonderheiten MANV

Fortbildungstag Palliativmedizin - Multiprofessionalität in der Palliativmedizin

Kurse zum Erwerb von Arztbezeichnungen

Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden), 2 Kurse

Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden), 2 Kurse

Palliativmedizin Fallseminare (40 Stunden), 3 Kurse

Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden), 7 Kurse

Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden), 4 Kurse

Balint, 5 Kurse

Kurse zum Erwerb von Fachkunden/Qualifikationen

Leitender Notarzt (40 Stunden), 1 Kurs
Leitender Notarzt Auffrischung, 3 Kurse
Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, 3 Kurse
Ultraschallkurse Gefäßdiagnostik, 13 Kurse
Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter, 2 Kurse
Impfen, 2 Kurse
Langzeit-EKG-Kurs, 2 Kurse
Praxisseminare zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Diabetes (mit und ohne Insulin) und Hypertonie, 5 Kurse
Curriculum Organspende (24 Stunden), 1 Kurs

Fortbildungskurse

EKG-Kurs mit praktischen Übungen, 1 Kurs
Intensiv-Kurs Allgemeinmedizin, 1 Kurs
Notfallseminar für das Praxisteam, 6 Kurse

Fortbildungen Arzthelferinnen

EKG-Kurs, 3 Kurse
Injektionstechniken, 3 Kurse
Ambulantes Operieren, 5 Kurse
Hygienekurs, 4 Kurse
Reanimationskurs, 4 Kurse
Stressarmes Arbeiten im Team, 2 Kurse
Basisseminar zur Blutgerinnung, 1 Kurs
Intensivkurs für Arzthelferinnen, 1 Kurs
Impfen, 1 Kurs
Praxismanagement, 3 Kurse
Sachkunde nach Medizinproduktebetreiberverordnung, 1 Kurs
Palliativ-Care, 2 Kurse
Schmerztherapie, 1 Kurs
Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten, 1 Kurs
Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination, 1 Kurs
Auffrischung Medizinproduktebetreiberverordnung, 1 Kurs

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2010 wurden 189 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (17) hatten schwerpunktmäßig Fragen zu Arbeits- und Tarifverträgen (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen zum Inhalt. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, die Herausgabe von Krankenunterlagen an Krankenkassen und Versicherungen sowie Einsicht in Krankenunterlagen und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Führen von Bezeichnungen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten, akademische Grade, privatärztliche Niederlassung, neue Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste und Werbung aller Art.

Desweiteren wurden im Jahr 2010 zehn rechtliche Vorgänge aus der Abteilung Weiterbildung bearbeitet. Davon konnten bereits acht Vorgänge abgeschlossen werden.

Clearingverfahren

Seit 2009 veröffentlichen die Medien immer wieder Vorwürfe gegen Ärzte und Kliniken, daß sie bei der Einweisung von Patienten in großem Stiel mit Prämienzahlungen arbeiten würden. Aus diesem Grund hatten die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft vorgeschlagen, auf Landesebene sogenannte Clearingstellen zu errichten. Diese sollen die Verträge zwischen den Ärzten und Krankenhäuser überprüfen. In Thüringen einigten sich die LÄK, KV und KHG auf eine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit mit folgenden Grundsätzen:

- Bestechung und Korruption wird im Gesundheitswesen kein Platz eingeräumt.
- Das bestehende Vertrauen der Patienten, in der medizinischen Behandlung konkrete Hilfe und möglichst Heilung zu erhalten, muß gefördert werden.

- Ärzte und Krankenhäuser stehen in gemeinsamer Verantwortung für die bestmögliche medizinische Versorgung der Patienten.
- Die rechtlichen Möglichkeiten der vertrauensvollen Zusammenarbeit sollen ausgebaut werden.
- Die Vergütung der Leistungen hat auf den gesetzlichen Grundlagen zu erfolgen.
- Vergütungen für Zuweisung von Patienten werden kategorisch ausgeschlossen.

Ratiopharm

Die Rechtsabteilung hatte sich im Berichtszeitraum mit eine Vielzahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren bezüglich folgender Vorwürfe zu befassen:

- Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen – Verstoß gegen § 32 BO,
- unzulässige Zusammenarbeit mit einem Pharmaunternehmen – Verstoß gegen § 33 BO,
- unzulässige Annahme von Vergütungen oder sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen für die Verordnung von Arzneimitteln eines Pharmaherstellers – Verstoß gegen § 34 Abs. 1 BO.

Nach § 33 Absatz 2 BO ist die Annahme von Werbegaben oder anderen Vorteilen untersagt, sofern der Wert nicht geringfügig ist. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt in der Summe bei 50 Euro pro Jahr.

Mit der Annahme der oben genannten Zuwendungen entstand gleichzeitig der Verdacht des Verstoßes gegen die Verbote des § 32 BO. Gemäß § 32 BO ist es dem Arzt nicht gestattet, Geschenke oder andere Vorteile für sich oder Dritte zu fordern, sich oder Dritten versprechen zu lassen oder anzunehmen, wenn hierdurch der Eindruck erweckt wird, dass die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung beeinflusst wird. Eine Beeinflussung liegt nur dann nicht vor, wenn der Wert des Geschenkes oder des anderen Vorteils geringfügig ist.

Gemäß § 34 Absatz 1 BO ist es dem Arzt nicht gestattet, für die Verordnung von Arzneimitteln eine Vergütung für sich oder Dritte zu fordern, sich oder Dritten versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Bereits der Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Übergabe von Schecks für die Verordnung eines bestimmten Medikamentes ist daher berufswidrig. Dies trifft umso mehr zu, wenn der Scheck auch ausgereicht wird, wie es nach den vorliegenden Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft geschehen ist.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß in der Vergangenheit die regelmäßige Übergabe von kleinen Geschenken und Praxisbedarf allgemein üblich war und in Teilen der Ärzteschaft eine erschreckend unkritische Haltung herrschte. Die Regelungen der Berufsordnung zum Umgang mit Vertretern der Gesundheitsbranche

und zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken blieben weitgehend unberücksichtigt.

Auch wenn den von betroffenen Ärzten behandelten Patienten kein direkter gesundheitlicher oder finanzieller Schaden entstanden ist, so wirken sich die Kosten der Pharmafirmen für Werbemittel und andere Zuwendungen doch mittelbar auf die Arzneimittelpreise aus. Diese tragen nicht unwesentlich zur ständigen Kostenerhöhung im Gesundheitswesen bei.

Ärzte haben keinen Anspruch auf die Übernahme von Kosten durch Pharmafirmen oder andere Anbieter im Gesundheitswesen, sei es in Form von Praxismaterialbedarf oder Geschenken, es sei denn, deren Wert ist geringfügig. Hierbei ist zu beachten, daß sich auch der Wert vieler kleiner Zuwendungen aufsummiert und dann die jährlich vertretbare Grenze von 50 Euro schnell überschritten wird. Die in den letzten Jahren gehäuft zutage getretenen Fälle unberechtigter Annahme von finanziellen Zuwendungen, Reisen etc. und die damit verbundenen strafrechtlichen Verfahren haben dem Bild der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit sehr geschadet.

Die Annahme von geldwerten Vorteilen in angemessener Höhe für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen ist nach § 33 Abs. 4 BO grundsätzlich nicht berufswidrig. Der Vorteil ist nach dieser Vorschrift dann unangemessen, wenn er die Kosten der Teilnahme (notwendige Reisekosten, Tagungsgebühren) des Arztes an der Fortbildungsveranstaltung übersteigt oder der Zweck der Fortbildung nicht im Vordergrund steht. Dies gilt auch für berufsbezogene Informationsveranstaltungen von Herstellern.

Die Honorierung ärztlicher Leistungen z. B. im Rahmen von Studien oder Anwendungsbeobachtungen ist grundsätzlich möglich nach § 33 Abs 1 BO, hierbei muß die Vergütung der erbrachten Leistung entsprechen. Die Bundesärztekammer hat hierzu eine Richtlinie herausgegeben, welche unter der Homepage der Landesärztekammer abgerufen werden kann.

Musterberufsordnung - Novellierung

Die Novellierungsvorschläge zur Musterberufsordnung wurden 2010 in den Gremien der BÄK und der Landesärztekammer beraten. Schwerpunkte der Novellierungsvorschläge sind die Neufassung und Ergänzung der dem Patientenschutz dienenden Bestimmungen. Die Regelungen des Kapitel C und D sollen wieder in den Paragraphenteil übernommen werden. Außerdem ist eine Neufassung der auf die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit gerichteten Vorschriften erarbeitet worden.

Eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung der Novellierungsvorschläge spielten auch die Änderungen des § 16 – Beistand für den Sterbenden. Hier galt es auf Grund der nachfolgend dargestellten aktuellen Rechtsentwicklung eine Regelung für die

Ärztenschaft zu finden. Vor allem die Frage, ob Ärzte in Ausnahmefällen Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen, konnte im Berichtszeitraum nicht entschieden werden.

Aktuelle Rechtsentwicklungen mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2010

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Thüringen hatte sich unter anderem mit folgenden Themen der aktuellen Rechtsentwicklung zu befassen:

Neufassung der Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Zentralen Ethikkommission (ZEK) bei der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis, veröffentlicht am 7. Mai 2010

In Reaktion auf die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in den §§ 1901 a und 1901 b BGB wurden die Empfehlungen der BÄK und ZEK zum Umgang mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht von Grund auf neu gefasst. Während zunächst Begrifflichkeiten definiert werden, geben die Empfehlungen im Anschluss daran klare und praxisorientierte Handlungsstrukturen für die ärztliche Entscheidung vor.

1. Urteil des Bundesgerichtshofes zur Sterbehilfe vom 25. Juni 2010, Az.: 2 StR 454/09

Erstmals nach Regelung der Patientenverfügung in den §§ 1901 a und 1901 b BGB entschied der BGH über einen Fall von Sterbehilfe. Eine Patientin mit apallischem Syndrom befand sich seit vier Jahren in tiefer Bewusstlosigkeit ohne Aussicht auf Besserung. Die Kinder der Patientin, die zugleich Betreuer waren, entschieden gemeinsam mit dem behandelnden Arzt, daß die Mutter diesen Zustand mutmaßlich nicht gewollt hat und beendeten die künstliche Ernährung indem sie den PEG-Sondenschlauch kurz über der Bauchdecke durchtrennten. Das Gericht entschied, daß dieses Handeln rechtmäßig gewesen ist, denn die künstliche Ernährung widersprach dem mutmaßlichen Willen der Patientin.

Wegweisend schafft der BGH in diesem Urteil Klarheit über die vielfach missverstandenen Begriffe der aktiven und passiven Sterbehilfe. Das Gericht macht deutlich, daß die Qualifikation der Sterbehilfe als aktiv oder passiv nicht vom äußeren Erscheinungsbild der Handlung abhängig gemacht werden kann. Entscheidend ist vielmehr, ob die Handlung einen Zustand (wieder-)herstellt, der einem bereits begonnenen Krankheitsprozess seinen Lauf lässt (Behandlungsabbruch) oder ob es ein gezielter Eingriff ist, der die Beendigung des Lebens vom Krankheitsprozess abkoppelt.

Bedeutung erlangte das Urteil auch, weil erstmals ein Strafsenat im Einklang mit der seit vielen Jahren bestehenden Zivilrechtssprechung zugunsten des selbstbestimmten Patienten entschieden hat. Die Gleichordnung von Straf- und Haftungsrecht war in dieser Sache schon lange überfällig.

2. *Urteil des Bundesgerichtshofes zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vom 6. Juli 2010, Az.: 5 StR 386/09*

Gespannt erwartet wurde das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes zur PID. Da das Embryonenschutzgesetz (ESCHG) in § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 1 davon spricht, daß Fortpflanzungstechniken nicht missbräuchlich angewendet und Embryonen nicht missbräuchlich verwendet werden dürfen, war bisher umstritten, ob die nach dem ESchG entwickelte Präimplantationsdiagnostik zulässig ist. In drei Fällen hatte das Gericht zu entscheiden. In allen drei Fällen hielt es die Anwendung der Präimplantationstechnik für zulässig. Nach Sinn und Zweck stehe das ESCHG der PID nicht entgegen. Im Ergebnis stellte der BGH dem Gesetzgeber damit den Auftrag, die rechtlichen Regelungen dem medizinischen Fortschritt anzupassen. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang aufgekommen – u.a. ob die Bundesärztekammer einen Katalog mit Erkrankungen erstellen sollte, bei deren Verdacht die PID zulässig ist. Abschließend geklärt ist es noch immer nicht.

3. *Repräsentativbefragung des Allensbacher Instituts für Demoskopie zu Sterbehilfe und ärztlich assistiertem Suizid, Juli 2010*

Die im Juli 2010 veröffentlichten Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten gab den Anstoß für eine bis heute vor allem medial sehr intensiv geführte Debatte über die Zulässigkeit des ärztlich assistierten Suizids. Während sich in der Befragung einige Ärzte für die Zulässigkeit von ärztlich assistiertem Suizid aussprachen, entschied sich die Mehrheit doch für einen Ausbau der Palliativmedizin. In der Presse wurden die Ergebnisse aber zum Anlass genommen, um die Grundfrage, ob der ärztlich assistierte Suizid mit dem ärztlichen Berufsethos vereinbar ist, neu zu stellen. Tatsächlich bewirkte die in der Öffentlichkeit kontrovers geführte Debatte, dass sich die Bundesärztekammer wiederholt mit diesem Thema beschäftigte. Letztendlich blieb es bei der Wertung, daß der ärztlich assistierte Suizid berufsrechtlich verboten bleibt. Allerdings findet sich der Satz, dass der ärztlich assistierte Suizid mit dem Berufsethos nicht vereinbar ist, in der Neufassung der Grundsätze der BÄK zur ärztlichen Sterbebegleitung nicht mehr.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 683 neue Vorgänge registriert, davon waren 210 Patientenbeschwerden und 473 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 146 Vorgängen waren insgesamt 829 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 283 Patientenbeschwerden und 546 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 693 Vorgänge. Von diesen waren 239 Patientenbeschwerden und 454 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2010 erneut gestiegen. So betrafen von den 473 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 238 (2009 waren es 141, 2008 waren es 100) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen von Patienten zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, mit 21 Fällen eingenommen.

In insgesamt 98 Fällen wurde die Führbarkeit ausländischer Titel geprüft.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2010 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. In einem Fall wurde eine Rüge ohne Ordnungsgeld wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung und Nichteinhaltung der Behandlungsgrundsätze ausgesprochen. Das andere Rügeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2010 insgesamt 25 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 148 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 173 zu bearbeiten. 25 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Liquidation
- Gutachtenerstellung
- Beitragsrückstände Sozialversicherung
- Unzulässige Zusammenarbeit mit Pharmaunternehmen

- Verletzung der Schweigepflicht
- Verhalten
- Befundberichterstellung
- Teilnahme am Notfalldienst

Es wurde gegen einen Arzt ein Berufsgerichtsverfahren eingeleitet. Das berufsgerichtliche Verfahren wurde wegen nicht gewissenhafter Ausübung des ärztlichen Berufes und wegen Nichteinhaltung der Behandlungsgrundsätze in zwei Fällen durchgeführt. In einem Fall geht es um das unangemessene Verhalten gegenüber einer minderjährigen Patientin bzw. deren Angehörigen, in dem anderen Fall um ein abweisendes und rücksichtsloses Auftreten in einer häuslichen Palliativsituation.

Mit den aus den Vorjahren noch nicht abgeschlossenen Verfahren waren 2010 insgesamt vier Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2010 in neun Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Es handelte sich hierbei in vier Fällen um Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die wegen Urkundenfälschung angeschuldigt wurden. In einem Fall wurde der Arzt wegen Anstiftung zur Untreue angezeigt. In einem Fall handelte es sich um Vorwürfe wegen Abrechnungsbetruges. In zwei weiteren Fällen wurde den Ärzten Trunkenheit am Steuer vorgeworfen. Fahrlässige Körperverletzung war außerdem Gegenstand eines Verfahrens gegen einen Arzt.

Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 16 Vorgängen waren insgesamt 25 Vorgänge zu bearbeiten.

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 122 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

Gerichtsverfahren

Das im Jahr 2008 begonnene Verwaltungsgerichtsverfahren um die Frage, ob die Beihilfe zum Suizid berufsrechtswidrig ist, konnte nicht fortgeführt werden, da über den Antrag auf Zulassung der Berufung noch immer nicht entschieden wurde.

GOÄ

Die Rechtsabteilung hat sich sowohl mit Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch mit Fragen zur Rechnungserstellung beschäftigt. Neben mündlichen Auskünften sind 74 (2009 waren es 82, 2008 71)

schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Versicherungen, Beihilfestellen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen (analoge Bewertung der Leistung gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ) und der Höhe der Honorarforderungen; Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit der vorgesehenen Abrechnung und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 84 Vorgänge konnten im Jahr 2010 abschließend bearbeitet werden, wovon sechs Vorgänge aus den Jahren vor 2008, zwei aus 2008 sowie 17 Vorgänge aus 2009 herrührten.

Anträge und Anfragen wurden zum Beispiel zu folgenden Problemen gestellt:

- Die Abrechnung der Leichenschau, wobei wiederum zum größten Teil die Besuchsziffer und die entsprechenden Zuschläge für die Unzeit angesetzt wurden (ist die Besuchsziffer gerechtfertigt, kann diese bei zu Lebzeiten gesetzlich Krankenversicherten nur gegenüber der betreffenden Krankenversicherung abgerechnet werden; der Aufwand, für den bei zuschlagsberechtigten Leistungen Zuschläge angesetzt werden können, kann bei der Leichenschau nur mit einem erhöhten Faktor ausgeglichen werden). Darüber hinaus sind neben der GOÄ Ziffer 100 eine Fremdanamnese, in einem Fall die Befundberichtsnummer und in einem Fall die Untersuchung des Ganzkörperstatus in Rechnung gestellt worden (gelten jeweils als Leistungsbestandteil der Leichenschau).
- Rechnungen allgemein (offene Rechnungen, sehr späte Rechnungsstellung (< 3 Jahre bis 5 ½ Jahre nach Behandlung), Barzahlung, Fälligkeit),
- spezielle Untersuchungsverfahren, teils als Analogabrechnungen (Biomorphometrische Untersuchung, Videozystoskopie, Videosystemgesteuerte Untersuchung, Laser-Tonsillotomie, Hirnschrittmacher, Amplifikation, Immunhistologische Färbung u.a.),
- naturheilkundliche Leistungen (chirotherapeutische Behandlung, Osteopathie, Ayurveda, LnB, Säure-Basen-Therapie),
- Befundberichte, Gutachten und Bescheinigungen;
- Wegegeld (Sitz des Bereitschaftsdienstes, durch Anästhesist bei Behandlung mehrerer Patienten, Behandlung mehrerer Pflegeheimbewohner),
- Mehrfachabrechnungen (Intelligenztests, Entfernung Polypen, neurologische Untersuchung, Immunhistochemische Färbung, Immunfixation),
- Nebeneinanderberechnungen (Beratung neben homöopathischer Erstanamnese oder neben Sonderleistungen, Ultraschalluntersuchungen),
- keine bis nicht ausreichende Information/Aufklärung von GKV-Patienten bei Erbringung von IGeL bzw. kein bis nicht ausreichender Abschluss von Vereinbarungen / Behandlungsverträgen,
- Beratungsleistung (v.a. die einfache Beratung nach GOÄ-Nr. 1 (v.a. telefonisch), psychiatrische bzw. neurologische Beratung bzw. Untersuchung,

spezielle Beratungsleistung Nr. 34 (Erörterung der Auswirkungen der Krankheit - lebensbedrohlich oder lebensverändernd - muß "in unmittelbarem Zusammenhang" mit der erstmaligen Mitteilung der Diagnose oder erheblichen Verschlimmerung erfolgen),

- Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer und Porto,
- Basis- und Standardtarif.

In zwei Fällen ist die Stellungnahme des Honorarprüfungsausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden.

Ein großer Teil der Anfragen ist nach wie vor dem Umstand geschuldet, daß die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) veraltet ist und den Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer hat sich der Aufgabe gestellt und hat einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Ob dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2010 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 338 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr wurden insgesamt 662 Anträge bearbeitet.

In bisher 69 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt und ein Vergleich geschlossen worden. Dies betraf die Fachgebiete:

Handchirurgie	3 x	Urologie	4 x
Unfallchirurgie	14 x	Mund-Kiefer-Gesicht-Chirurgie	1 x
Allgemeinchirurgie	6 x	Neurochirurgie	2 x
Orthopädie	13 x	Nephrologie	1 x
Geburtshilfe	1 x	Herzchirurgie	1 x
HNO-Heilkunde	2 x	Gefäßchirurgie	3 x
Innere Medizin	3 x	Augenheilkunde	1 x
Hausärztlich tätiger Arzt	1 x	Frauenheilkunde	8 x
Psychiatrie	1 x	Gastroenterologie	1 x
Radiologie	2 x	Kinder- und Jugendmedizin	1 x

In 171 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden.

Drei Anträge mußten zurückgewiesen werden, da die ärztliche Behandlung bereits vor dem 3. Oktober 1990 stattfand. In fünf Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 17 Anträge wurden zurückgenommen.

In zwei Fällen konnte es nicht zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kommen, da ein Straf- oder Zivilprozess anhängig war.

Bei 78 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. Vier Beschwerden wurden durch einen beratenden Hinweis erledigt.

Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (PGS)

Leiterin: Andrea Fathke (ab 15.02.2011 Christine Kertscher)

Autorin: Christine Kertscher

Die Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung nimmt alle Aufgaben der organisatorischen Durchführung und administrativen Betreuung der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V wahr. Sie unterliegt bei der Umsetzung den Richtlinien des G-BA und ist an die Vorgaben und Beschlüsse des Lenkungsgremiums gebunden. Die Projektgeschäftsstelle hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen.

Im Berichts- und Verfahrensjahr 2010 waren in Thüringen insgesamt 47 nach § 108 SGB V zugelassene Einrichtungen an der Externen Qualitätssicherung beteiligt. Sie dokumentierten in 20 indirekten Leistungsbereichen und brachten so insgesamt 91.625 Datensätze zur Auswertung. Das entspricht einer Dokumentationsrate von 96 Prozent. Zusätzlich wurden 1822 Datensätze in sieben direkten Leistungsbereichen erhoben. Die Auswertung und Umsetzung aller Maßnahmen in diesen Modulen obliegt dem nach § 137 SGB V beauftragtem Institut (aktuell Aqua).

Zur Auswertung und Aufarbeitung der statistischen Auffälligkeiten steht der PGS die Expertise aus acht Fachgruppen zur Seite. Nicht jeder rechnerischen Abweichung vom Referenzwert liegt ein qualitativer Mangel zugrunde. In Strukturierten Dialogen und Kollegialen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Häuser wird den Gründen der Auffälligkeiten nachgegangen. Die Kommunikation zwischen Fachgruppe und Krankenhaus hat darüber hinaus auch beratenden Charakter. Mit Fokus auf den kollegialen Austausch werden Synergieeffekte genutzt, qualitätsverbessernde Maßnahmen erarbeitet und somit die Qualität der Patientenversorgung erhöht.

Insgesamt kann den Häusern Thüringens im Rahmen der externen Qualitätssicherung eine gute Qualität bescheinigt werden. Durch adäquate Maßnahmen und Leitlinienkonformität gelingt es immer mehr Häusern, die Qualitätsziele zu erreichen. In den Thüringer Gesamtauswertungen des Verfahrensjahrs 2009 (zum Berichtszeitpunkt können die abschließenden Ergebnisse aus 2010 noch nicht

vorliegen) erwiesen sich die Ergebnisse aus zwölf von 202 Qualitätsindikatoren als statistisch auffällig. Dabei handelte es sich lediglich bei drei Indikatoren um Abweichungen vom vorgegebenen Referenzwert. Die restlichen neun Indikatoren stellen sogenannte Sentinel Events – Indikatoren also, bei denen bereits ein Fall zur Auffälligkeit führt.

Besonderes Engagement entwickelt die Fachgruppe Pflege. In ihren Händen liegt die fachliche Betreuung des Moduls Dekubitusprophylaxe. Durch aufwendige Befragungen der Einrichtungen konnte ein Status erhoben werden, der den Umsetzungsgrad des Expertenstandards Dekubitus in den einzelnen Häusern darstellt. Die Entstehung eines Dekubitus stellt für den Patienten ein eingreifendes und schmerzhaftes Ereignis dar. Für die Einrichtungen selbst ist der wirtschaftliche Aspekt erheblich. Die Rücklaufquote der Befragung lag wohl auch aus diesen Gründen bei 100 Prozent und spiegelt das große Interesse an diesem Thema wider. Die Befragungsergebnisse und die Ergebnisse der Auswertungen der Qualitätssicherung wurden verglichen und in Relation miteinander gesetzt. Um die Erfahrungen der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet nutzbar zu machen, haben die PGS und die Fachgruppe in Zusammenarbeit mit Experten aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für 2011 ein sogenanntes 3-Länder-Treffen geplant. Transparenz des Qualitätssicherungsverfahrens, Erfahrungsaustausch mit den Verantwortlichen der Kliniken und die Weiterentwicklung des Generalindikators zur weiteren Verbesserung der Patientenversorgung sollen im Mittelpunkt dieser Großveranstaltung stehen.

Aus diesem Verständnis heraus entwickelte sich die Möglichkeit, die Fachgruppe Pflege auf Bundesebene zu unterstützen. In diesem Sinne ist geplant, im Jahr 2011 an Bund-Land-Veranstaltungen teilzunehmen.

Im Berichtsjahr 2010 wurde seitens der PGS besonderes Augenmerk auf die Implementierung des Webportals zum Strukturierten Dialog (WSD) gelegt. Nach der Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Firma Cetima nahmen im Pilotjahr bereits mehr als die Hälfte der Kliniken diesen Service der PGS in Anspruch. Es handelt sich bei WSD um eine Software, mit der unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Aspekte ein unkomplizierter kommunikativer Austausch zwischen PGS und Krankenhaus möglich ist. So werden über dieses Portal Auswertungen zur Verfügung gestellt, Hinweise verschickt, Stellungnahmen im Sinne des Strukturierten Dialogs erbeten und Daten zur Erstellung der Qualitätsberichte zur Verfügung gestellt. Das Jahr 2010 wurde genutzt, um Anregungen der Häuser umzusetzen, Schwachstellen zu beseitigen und die Datensicherheit weiter zu erhöhen. Ziel ist es, im Jahr 2011 den gesamten Dialog mit allen Häusern über das Portal zu führen, um so das Procedere des Qualitätssicherungsverfahrens für die Thüringer Kliniken zu vereinfachen.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter: Dr. med. Hans- Henning Heuer

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß §16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 70 Niederlassungen und 38 Krankenhäusern durchgeführt.

In 23 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 388 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert.

- Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Folienwahl sowie die Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.
- Mehrere Konsultationen bezüglich der Verbesserung der Bildqualität fanden in der Ärztlichen Stelle mit den Betreibern statt.

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert.

Es fanden zwei Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Technik (Röntgengerät einschließlich Filmverarbeitung) statt, an 27 Einrichtungen wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik. Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind leider immer noch teilweise sehr unvollständig, der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen.

Einmal jährlich findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz einschließlich der

Regionalinspektionen (TLAtV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter: PD Dr. med. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil.

Es erfolgten 2010 Überprüfungen von vier Kliniken und einer Praxis. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinerinnen und einem Physiker vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen. Die Überprüfungen werden im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Eine Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 20. Oktober 2010 statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter: Dr. med. Günther Krauß

Es erfolgten Überprüfungen von einer Klinik und vier Niederlassungen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinerinnen und einem Physiker durchgeführt. Die Überprüfungen werden im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Es fand am 26. Mai 2010 eine Zusammenkunft aller Kommissionsmitglieder statt, in denen über Verbesserungs- und Änderungsvorschläge für weitere Überprüfungen, über Referenzwerte und die Vereinheitlichung der Mängelkategorisierung auf bundesweiter Ebene diskutiert wurde.

Eine Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen

Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 20. Oktober 2010 statt.

Meldewesen

Service für die Ärzte

- Neuausstellung von 638 Arztausweisen
- Verlängerung von 660 Arztausweisen
- Ausgabe von neuen 135 Arztnotfallschildern
- Beglaubigung von Urkunden
- Erstellung von Mitgliedsbestätigungen

Darüber hinaus wurden weitere Vorbereitungen hinsichtlich der Anforderungen zur Ausstellung des elektronischen Arztausweises getroffen.

EDV

Folgende Schwerpunkte kennzeichneten die Tätigkeit der EDV-Abteilung 2010.

- Umsetzungsprüfung (Konformitätsbestätigung durch TÜV Nord) zur Herausgabe des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA)
- Einführung des eHBA
- Mitgliederportal online
- Erstellung einer Informationsseite www.hausarzt-werden-in-thueringen.de
- WSD Portal für den strukturierten Dialog
- Erstellung eines mobilen Röntgenbetrachtungsarbeitsplatzes
- Einführung automatischer Formularerfassung
- Austausch aller Drucker
- redundante Infrastruktur --> ausfallsicher
- Erweiterung der Zutrittskontrolle für die Serverräume sowie zusätzliche Überwachung durch Alarmanlage
- Upgrade der Serverbetriebssysteme (VMWare)
- Erweiterung der Verwaltungssoftware um Module für die ärztliche Stelle Röntgen sowie für die Juristische Abteilung
- Erweiterung Lotus Notes um Zeitdatenerfassung, mobile Mailanbindung
- teilweise Einführung Server 2008, Windows 7 sowie Office 2010
- Austausch der Notebooks
- Konzept CIRS

- Konzept neue Homepage
- Auswertung MFA Prüfungen

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 91 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinische Fachangestellte zuständige Stelle. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 wurden insgesamt

132 Ausbildungsverträge und
71 Umschulungsverträge

in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.
 Bis Ende 2010 wurden von den neu eingetragenen Verträgen 23 gekündigt.
 Insgesamt wurden 363 Ausbildungsverhältnisse und 99 Umschulungsverhältnisse, davon

132 im ersten Ausbildungsjahr,	71 im ersten Umschulungsjahr,
129 im zweiten Ausbildungsjahr,	28 im zweiten Umschulungsjahr und
102 im dritten Ausbildungsjahr	

betreut.

Von 142 Prüflingen bestanden 2010 128 Prüflinge die Abschlußprüfung. Neun Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlußprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juli 2010 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht. Der Berufsbildungsausschuß der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

Beitrag

Für das Jahr 2010 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 3,75 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2010 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2010 wurden 18 Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt. 67 Prozent dieser Anträge sind vom Finanzausschuß befürwortet worden.

Kommunikation

1. Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dies sind zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation sowie Journalisten, Patienten oder Politiker. Dabei ist die Kommunikation von einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen gekennzeichnet, der Information beinhaltet und beabsichtigt,

- Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen,
- Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen,
- Vertrauen zu schaffen und
- eine Identifikation mit der Institution zu erreichen.

Instrumente und Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört vor allem die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, die Gratwanderung zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu meistern.

Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Schwerpunkt der Pressarbeit 2010 war wie bereits in den vergangenen Jahren das Problem Ärztemangel/Zuwanderung und Abwanderung. Doch 2010 konnte beim Dauerthema Ärztemangel erstmals der Fokus auf verschiedene Aktivitäten, die die ärztlichen Körperschaften zwecks Problemlösung initiiert haben, gerichtet werden. Deshalb stand die berufspolitische Eröffnungspressekonferenz zur Ärztestwoche Thüringen auch unter dem Motte Ärztemangel in Thüringen -Was tun wir? - Maßnahmen und Rezepte. Die Veranstalter der Ärztestwoche - Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und Verband Leitender Krankenhausärzte – stellten Journalisten die entwickelten Instrumentarien wie Rentnerpraxis der KV oder die Blockweiterbildung Allgemeinmedizin vor. Obwohl der Fokus der Presse-Konferenz stärker auf die Maßnahmen gegen den Ärztemangel gerichtet war, war die anschließende Berichterstattung aufgrund der leichteren Kommunizierbarkeit

wiederum auf Zahlen – fehlende Ärzte und ausländische Ärzte – in Thüringen gerichtet.

Hinsichtlich der Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich wiederum, daß die klassische Presse-Information nur noch in ausgewählten Fällen in der eher dünn besetzten Thüringer Medienlandschaft funktioniert. Positionen sind auf diesem Wege nicht zu plazieren, wenn dann klassische Nachrichten. Insofern haben die Presse-Anfragen der Journalisten - teilweise mit dem Wunsch einer Interviewvermittlung - eine ungleich größere Bedeutung für die Kommunikation der Ärztekammer.

Für die interne Kommunikation sind vor allem Nachrichten – hier insbesondere Topnachrichten – im Internetauftritt der Landesärztekammer und Berichte im Ärzteblatt Thüringen zu ausgewählten Themen wie z.B. zu den Sitzungen der Kammerversammlung relevant.

Und was noch?

Darüber hinaus wurden die Redaktion, Gestaltung sowie Erstellung des Tätigkeitsberichtes verbunden mit dem Verfassen der berufspolitischen Teile des Berichtes von der Öffentlichkeitsarbeit geleistet und der Internetauftritt der Landesärztekammer Thüringen www.laek-thueringen.de in Kooperation mit der EDV-Abteilung betreut. Gleichfalls wurden Vorstand, Geschäftsführung und einzelne Abteilungen der Landesärztekammer beim Formulieren diverser Textsorten u.a. Briefe, Grußworte, Einladungen, Laudationes, Reden, Vorträge, Statements oder Nachrichten unterstützt.

2. Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen Ärztekammer/Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 57 Seiten pro Heft. 2010 erschien bereits der 21. Jahrgang, inzwischen zum vierten Mal bei der Leipziger Verlagsanstalt. Die Auslieferung erfolgte jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 11.000 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, bestehend aus einer Redakteurin und einer Assistentin, ist in der Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der

Präsident der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Umfangs ausmacht. Zu den Rubriken gehören monatlich wechselnde Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen. Darüber hinaus gibt es Arzt und Recht, Info mit Beiträgen aus Kammer und KV oder dem Ministerium, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, ferner Tagungsankündigungen, Jubilare, Cartoon sowie Kultur und Geschichte.

Gestaltet wurden im Jahr 2010 neun medizinische Schwerpunktthemen mit vier bis fünf Fachbeiträgen pro Heft à vier Seiten, davon ein Thema, das in zwei Teilen veröffentlicht worden ist. Die Beiträge sind interdisziplinär und folgen dem Prinzip aus Thüringen für Thüringen und sollen die Fortbildung hiesiger Ärztinnen und Ärzte unterstützen. Ziel ist, neue Diagnose- und Therapiestrategien zu berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darzustellen.

Schwerpunktthemen 2010:

Januar	Depression in der hausärztlichen Praxis
Februar	Aktuelle Entwicklung in der pränatalen Diagnostik
März	Nicht-invasive kardiovaskuläre Bildgebung
April	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern
Mai	Varia
Juni	Neue Bildgebung in der Gastroenterologie
Juli/August	Aspekte des Diabetes mellitus
September	Mammkarzinom I
Oktober	Mammkarzinom II
November	Geriatric – ein Überblick – Teil 2
Dezember	HNO Teil 1 – Ohren

Für die Qualität des Blattes spricht, daß auch 2010 wieder Nachdrucke von Beiträgen des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnten. Auch der Gewinn für die beiden Herausgeberinstitutionen aus der Anzeigenbeteiligung fiel mit 16.888,40 Euro wieder hoch aus.

Informations- und Beratungsstelle

1. Beratungsstelle/Patienten

Die Beratungsstelle hat in diesem Jahr einen starken Anstieg der Fragen nach dem Verbleib von Krankenunterlagen registriert. Dies ist dem Umstand geschuldet, daß mehr und mehr Ärzte in den Ruhestand gehen und die Praxisformen häufiger wechseln.

Die Gesamtzahl der Anfragen nahm in diesem Jahr ab. Das könnte eine Folge des gesteigerten Werbeverhaltens der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UPD) gewesen sein. Die in Thüringens Verbraucherzentrale angesiedelte Stelle berät und informiert neuerdings mit drei Personen kostenfrei zu Gesundheitsfragen, zivil- und sozialrechtlichen sowie psychosozialen Fragen neben 20 anderen Stellen bundesweit.

Zahlen/Bewertung

Allgemeine Anfragen	128
Arztsuche	546
Beschwerden	218
Arztinfo	162
Orientierung	318
Krankenunterlagen	127
Gesamt:	1499

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte:

- Telefonische und persönliche Beratung von Ärzten und Patienten, unter anderem zur Erstellung von Patientenverfügungen sowie zur Hilfe bei der Suche nach Fachärzten mit besonderer Subspezialisierung,
- Orientierungshilfe im Behördenschwungel für Ärzte und Patienten,
- Abklärung von Zuständigkeiten, Amtswegen u.ä.,
- Vermittlung zwischen Arzt und Patient bei kleineren Beschwerden,
- Aufzeigen von Verfahrenswegen bei größeren Beschwerden, die sich aus der Behandlung, Rechnungslegung oder bei der Durchsetzung begründeter Ansprüche ergeben,
- Benennung von Gutachtern bei Anfragen durch Patienten und Rechtsanwälte.

2.) Qualitätssicherung

Hämotherapie

Die Richtlinien für die Hämotherapie werden im Allgemeinen gut eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind von 50 Prozent der Kliniken und 70 Prozent der Arztpraxen zum jährlichen Stichtag 1. März eingegangen. Dabei wurde eine Verbesserung durch schriftliche Erinnerungen erreicht.

Patientensicherheit

CIRS (Critical incident reporting system) ist ein Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit. Der 108. Ärztetag befürwortete es und das Aktionsbündnis Patientensicherheit hat deshalb 2007 Empfehlungen zur allgemeinen Einführung von CIRS im Krankenhauswesen veröffentlicht. Beinahe-Fehler-Berichtssysteme sind keine Sanktionsinstrumente, sondern dienen der Fehlerprävention. Damit über vermeidbare Zwischenfälle berichtet wird, setzt neben der Freiwilligkeit der Teilnahme voraus, daß lückenlos anonymisiert und frei von Schuldzuweisungen gearbeitet werden kann.

Ziel ist die Verbesserung der bislang wenig ausgeprägten Fehlerkultur unter Ärzten. Das Wichtige, um möglicherweise tödliche Fehler in diesem Beruf zu vermeiden, ist: "Lernen, darüber zu sprechen."

Aus diesem Grund wurde vom Ausschuß „Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung“ beschlossen, in Thüringen ein regionales CIRS ab 2011 einzuführen, das bei überregionalem Bedarf Meldungen an das CIRS – Krankenhaus – Netz Deutschland weiterleitet.

3.) Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene und Unterstützung von Maßnahmen

- Präsentation auf der jährlich stattfindenden Gesundheitsmesse Thüringen im Rahmen der Thüringenausstellung in Erfurt sowie bei der Ärztwoche Thüringen
- Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“ als Vorstandsmitglied bei der Erarbeitung und Durchsetzung der nationalen Gesundheitsziele
- Vortragstätigkeit
- Netzwerkarbeit mit Frauengruppen und Interventionsstellen der Polizei gegen Gewalt
- Mitwirkung im Ausschuß des TMSFG „Jugendarbeitsschutz“

4.) Evaluation der Weiterbildung

In Auswertung der ersten Befragungsrunde des Projektes „Evaluation der Weiterbildung“ besuchte die Landesärztekammer Thüringen in diesem Jahr zwei Weiterbildungsstätten. Ziel der Besuche war es, Gespräche mit den Ärztlichen Direktoren, der Geschäftsführung, den jeweiligen Weiterbildungsleitern oder deren Vertretern sowie den Vertretern der Ärzte in Weiterbildung über den Ablauf der Weiterbildung und in Auswertung der „Evaluation der Weiterbildung“ zu führen. Die Verdeutlichung der Ergebnisse im Landes- und Bundesvergleich sowie der Wichtigkeit der Teilnahme am Projekt wurden von den Weiterbildungsstätten gut angenommen. Die nächste Befragungsrunde zur „Evaluation der Weiterbildung“ wird 2011 stattfinden. Ebenso wird die Landesärztekammer Thüringen kontinuierlich Weiterbildungsstätten besuchen.

Ärzteversorgung

Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen

a) Kammerversammlung

Der Kammerversammlung wurden im Jahr 2010 folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Geschäftsbericht 2009 - Feststellung des Jahresabschlusses 2009 - Risikobericht 2009
- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderungen

Bedeutende Beschlüsse der Kammerversammlung im Jahr 2010 waren die Dynamisierung der laufenden Renten und Rentenanwartschaften zum 1. Januar 2011 um jeweils 0,75 Prozent sowie die Anhebung der Rentenbemessungsgrundlage zum 1. Januar 2011 um 0,75 Prozent auf 44.006,00 €.

Die Kammerversammlung befaßte sich im Jahr 2010 bezüglich der Satzungsänderung hauptsächlich mit zwei wichtigen Themen. Diese waren zum einen die Anhebung der Multiplikatoren der Mitglieder und zum anderen der Versorgungsausgleich.

Zur Anhebung der Multiplikatoren:

Zum 1. Januar 2005 wurde der Grundbetrag, der eine wichtige Komponente bei der Rentenberechnung ist, auf Multiplikatoren umgestellt. Für die Mitglieder, die bereits vor dem 31. Dezember 2004 Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlt hatten, wurde der Multiplikator berechnet. Personen, die ab dem 1. Januar 2005 die Mitgliedschaft der Ärzteversorgung Thüringen begründeten, wurde ein Multiplikator nach Paragraph 15 (Tabelle) zugeteilt. Beim Vergleich beider Personengruppen wurde deutlich, daß für Mitglieder mit einem Eintrittsalter größer oder gleich 32 Jahre, deren Multiplikator berechnet wurde, die berechneten Multiplikatoren im Durchschnitt höher als die tabellarischen ausfielen. Für Mitglieder mit einem Eintrittsalter kleiner als 32 Jahre lagen die berechneten Multiplikatoren hingegen unter den tabellarischen Multiplikatoren. Die Kammerversammlung beschloß deshalb eine Anhebung der Multiplikatoren für diejenigen Mitglieder, deren berechneter Multiplikator kleiner als der tabellarische Multiplikator eines Mitglieds gleichen Eintrittsalters ist.

Die Anhebung der Multiplikatoren wird künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Gewinnrückstellung schrittweise vorgenommen. Die Kammerversammlung beschloss als ersten Schritt eine Anhebung der Multiplikatoren um 2,5 Prozent zum 1. Januar 2011.

Zum Versorgungsausgleich:

Bezüglich des Versorgungsausgleiches befaßte sich die Kammerversammlung mit der Konkretisierung des Aufschlages für anspruchsberechtigte Personen. Seit dem 1. September 2009 wird der Versorgungsausgleich auf dem Wege der internen Teilung durchgeführt. Der ausgleichsberechtigte Ehegatte erwirbt eine Anwartschaft im Versorgungswerk, wird aber nicht dessen Mitglied. Das Versorgungsausgleichsgesetz (VerAusglG) läßt zu, daß Leistungen (Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente) für solche Nichtmitglieder ausgeschlossen werden, dafür aber Zuschläge gewährt werden. Bislang erhielten diese ausgleichsberechtigten Personen aus dem Versorgungsausgleich einen Zuschlag von acht Prozent zuzüglich ihrer Altersrente. In der Praxis stellte sich heraus, daß ein einheitlicher, altersunabhängiger Zuschlag ungerechtfertigt ist, da der Berufsunfähigkeitsteil des Wertes umso kleiner wird, je näher die Person an 65 Jahre kommt. Auch der Hinterbliebenenanteil wird umso kleiner, je höher das Alter. Aus diesen Gründen hat die Kammerversammlung beschlossen, einen vom Alter der berechtigten Person abhängigen gestaffelten Zuschlag zu gewähren.

b) Verwaltungsausschuß

Der Verwaltungsausschuß trat im Jahr 2010 insgesamt dreimal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuß statt.

Schwerpunkte der Ausschubarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2009
- Wirtschaftsprüfbericht 2009
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2009
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderungen
- Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen
- Verzicht auf die Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft
- Prüfung der Mitgliedschaft bei Schwerbehinderung (Gleichstellung)
- Antrag auf Stundung der Versorgungsabgabe
- Festlegung der Versorgungsabgabe im Falle der Insolvenz
- Finanzielle Unterstützung einer Fortbildung
- Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von Berufsunfähigkeitsrente
- Zahlung einer BU Rente bei ruhender Approbation

- Rückwirkende Gewährung einer BU-Rente nach Verwaltungsgerichtsverfahren
- Antrag auf rückwirkende Gewährung eines Kinderzuschusses zur BU-Rente
- Zuschlag bei Ausschluss von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente für Nichtärzte im neuen Versorgungsausgleich
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Reha-Maßnahme
- Widerspruch gegen Bescheid zur Halbwaisenrente
- Altersteilzeit - Widerspruch gegen den Bescheid zur Altersteilzeit
- Altersteilzeit - nochmalige Beratung über den Rentenbeginn
- Altersteilzeit - Umsetzung des Beschlusses vom 7.3.2009
- Weitere Behandlung der Kompromissrenten
- Anpassung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Spende an den Ambulanten Kinderhospizdienst Düsseldorf anlässlich des Todes von Herrn Breuer

c) Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2010 einmal gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss zusammen.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2009
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2009
- Wirtschaftsprüfbericht 2009
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2011
- Satzungsänderungen
- Kapitalanlagen
- Modifizierung der Kapitalanlagerichtlinien
- Zuschlag bei Ausschluss von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente für Nichtärzte im neuen Versorgungsausgleich

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Vermögensanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2010 um 113.131 T€ gegenüber dem Vorjahr, es beträgt 1.157.292 T€ (Vorjahr 1.044.161 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 198.495 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 8.102 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Abschreibungen in Höhe von 93.466 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,57 Prozent (Vorjahr 4,10 Prozent).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen) ergibt sich eine Nettorendite II von 4,28 Prozent (Vorjahr 4,01 Prozent).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 938 T€.

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,14 Prozent (Vorjahr 1,22 Prozent) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 Prozent.

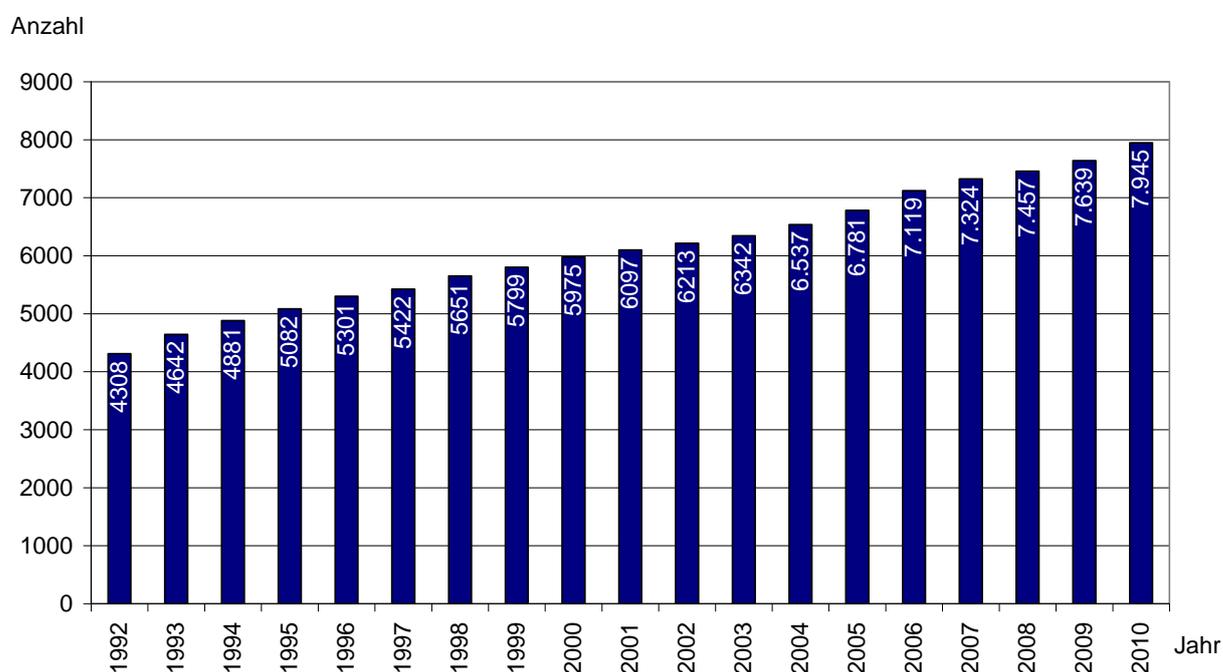
Anlagearten	31.12.2009	31.12.2010	prozentuale Anteile am 31.12.10	Veränderungen	
Grundstücke	17.198.366,84 €	18.014.170,30 €	1,5%	815.803,46 €	4,74%
Beteiligungen	92.338.153,31 €	154.004.973,99 €	13,3%	61.666.820,68 €	66,78%
Aktien	23.403.113,57 €	37.829.394,20 €	3,3%	14.426.280,63 €	61,64%
Publikumsfonds	154.400.883,89 €	178.185.364,93 €	15,4%	23.784.481,04 €	15,40%
Spezialfonds gesamt	254.383.836,27 €	240.599.076,14 €	20,8%	-13.784.760,13 €	-5,42%
Aktienfonds	56.673.026,02 €	58.842.902,07 €		2.169.876,05 €	3,83%
Rentenfonds	115.743.827,11 €	92.534.190,93 €		-23.209.636,18 €	-20,05%
Immobilienfonds	81.966.983,14 €	89.221.983,14 €		7.255.000,00 €	8,85%
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	99.412.952,25 €	89.950.596,79 €	7,8%	-9.462.355,46 €	-9,52%
Namensschuldverschreibungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	66.429.203,79 €	97.994.500,00 €	8,5%	31.565.296,21 €	47,52%
Termingeld/Geldmarktkonto	335.349.532,51 €	340.180.169,25 €	29,4%	4.830.636,74 €	1,44%
andere Kapitalanlagen	711.276,01 €	621,52 €	0,0%	-710.654,49 €	-99,91%
	533.535,12 €	533.535,12 €	0,0%	0,00 €	0,00%
Kapitalanlagen gesamt	1.044.160.853,56 €	1.157.292.402,24 €	100,0%	113.131.548,68 €	10,83%

Bestand

Die Versorgungsabgaben von 79,7 Mio. € wurden von 8.020 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 2,5 Mio. € vereinnahmt.

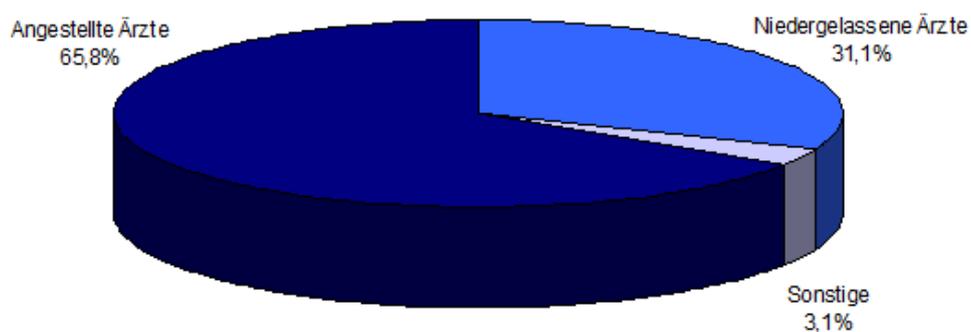
Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 427 auf 8.717 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 7.945 Personen im aktiven Bestand, 732 Anwärtler außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 40 Personen im ruhenden Bestand.

Übersicht zur Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende



Von den 7.945 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 7.479 Mitglieder, das entspricht 94,1 Prozent, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2010 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:



Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2010 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	9	18
Bayern	17	41
Berlin	5	5
Brandenburg	8	4
Bremen	-	2
Großbritannien	2	-
Hamburg	-	2
Hessen	11	21
Koblenz	-	2
Mecklenburg-Vorpommern	6	8
Niedersachsen	7	15
Nordrhein	2	5
Saarland	1	1
Sachsen	22	22
Sachsen-Anhalt	13	12
Schleswig-Holstein	1	3
Westfalen-Lippe	3	12
Gesamt	107	173

Die Überleitungszahlungen gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 3,3 Mio. € für 173 Mitglieder. Dem stehen 107 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 1,8 Mio. € gegenüber. Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der Satzung neun Nachversicherungen mit einer Summe von 631,8 T€ durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2010 in Tausend €	2009 in Tausend €	Veränderung in Tausend €
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	10.532	9.249	1.283
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.468	1.432	36
Witwen- und Witwerrenten	1.135	998	137
Waisenrenten	181	176	5
Gesamt	13.316	11.855	1.461

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2010 wurde gemäß Beschluß der Kammerversammlung vom 26. September 2009 auf 43.678,00 € festgelegt. Damit wurden die Rentenanwartschaften zum 1. Januar 2010 um 0,75 Prozent erhöht. Die bestehenden Renten wurden zum 1. Januar 2010 um 0,75 Prozent erhöht.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2010	Zugang 2010	Abgang 2010	31.12.2009
Altersrentner	759	61	5	703
BU-Rentner	70	5	1	66
Witwen / Witwer	108	12	1	97
Waisen	57	10	17	64
Gesamt	994	88	24	930

EDV

Hauptthemen der Arbeit waren die Umsetzung von Satzungsänderungen der Ärzteversorgung, Veränderungen im Bereich der Hardware und Systemverwaltung und die Vorbereitung des Zahlstellen-Meldeverfahrens mit den Gesetzlichen Krankenkassen ab 1. Januar 2011.

Zur Erneuerung der Hardware wurden zwei Server der Fa. Hewlett Packard gekauft.

Auf einem ist eine Oracle-Datenbank der Version 10 eingerichtet und wird zum Testen aller unserer neuen Projekte genutzt. Es ist vorgesehen, darauf die Version 11 zu installieren. Der andere Server wurde als neuer Domänencontroller eingerichtet und dient neben der Ablage des Filesystems der Verwaltung des Active Directorys und der Gruppenrichtlinien.

Für wichtige Arbeitsabläufe, z.B. für das Arbeitgebermeldeverfahren, wurde auf einem Server eine virtuelle Maschine eingerichtet. Damit vereinfacht sich die Datensicherung, und bei einem Systemausfall lässt sich das Verfahren auf einer anderen Maschine unkomplizierter fortsetzen. Bezüglich der gesamten Systemüberwachung wurde ein Vertrag mit der Firma Ibykus, Erfurt, abgeschlossen. Damit erhalten wir die Unterstützung hochqualifizierter Systemspezialisten oder bei aktuellen Problemen oder beim rechtzeitigen Aufspüren von Schwachstellen durch wöchentliche Remote-Inspektionen. In diesem Zusammenhang wurde ein WSUS-Server zum automatischen Updaten der Systemsoftware von Servern und PC's in Betrieb genommen.

Die Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen der Ärzteversorgung Thüringen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde nach dem Start 2009 im Januar 2010 fortgesetzt und wird jetzt einmal jährlich durchgeführt.

Für 924 Leistungsempfänger wurden die ausgezahlten Renten des Jahres 2009 übermittelt. Dazu kamen Nachmeldungen der Jahre 2005 bis 2008, da anfangs die Steueridentifikationsnummern von einigen Rentnern fehlten.

Zum 1. September 2009 trat eine Satzungsänderung bezüglich des Versorgungsausgleichs in Kraft. Nach der Ausarbeitung von neuen Berechnungsalgorithmen, Programmen, Datenbank-Tabellen, Bearbeitungsmasken und Schreiben für den Bereich der Anwärter wurden die entsprechenden Arbeiten durchgeführt, um auch Scheidungen von Rentnern nach neuem Recht bearbeiten zu können.

Von der Kammerversammlung wurde am 25. September 2010 beschlossen, per 1. Januar 2011 eine Erhöhung der für die Berechnung von Anwartschaften und Renten wichtigen Multiplikatoren für eine bestimmte Gruppe von Anwärtern vorzunehmen. Diese Aktion wurde 2010 vorbereitet und zum Termin ausgeführt.

Ein Arbeitsschwerpunkt war die Vorbereitung des Zahlstellen-Meldeverfahrens mit den Gesetzlichen Krankenkassen, das am 1. Januar 2011 gesetzlich in Kraft getreten ist. Dabei geht es um die elektronische Übermittlung von Daten von gesetzlich krankenkassenversicherten Rentnern, z.B. der an die Krankenkasse abzuführenden KV- und PV-Beiträge und die monatlichen Nettorenten. Auch die Beitragsnachweise sollen nicht mehr wie bisher per Papier übermittelt werden, sondern elektronisch. Die Meldungen zu und von den Krankenkassen sollen weitgehend automatisiert ablaufen, die Rentensachbearbeitung hat dabei eine wichtige Kontrollfunktion.

Die Ärzteversorgung Thüringen als Zahlstelle von Versorgungsbezügen hat sich wie auch einige andere berufsständische Versorgungswerke entschieden, dieses Meldeverfahren mit der Firma DASBV, Berlin, mit der wir beim Arbeitgebermeldeverfahren seit 2008 erfolgreich zusammenarbeiten, in Angriff zu nehmen.

Ein verfahrenszertifiziertes System dieser Firma, eine sogenannte "Datendrehscheibe", wird mit den monatlichen Daten der Rentenabrechnungen und den krankenkassenspezifischen Parametern aus der Oracle-Datenbank der Ärzteversorgung Thüringen gefüllt. Dort werden KV- und PV-Beiträge und die Nettorenten berechnet und als Meldungen an die Zentralrechner der Gesetzlichen Krankenkassen geschickt.

Umgekehrt werden Meldungen der Krankenkassen an die Ärzteversorgung Thüringen von der "Datendrehscheibe" zunächst entgegengenommen und müssen dann von unserem System auswertbar sein.

Zum Beispiel erfolgt beim Rentenbeginn eines Rentners eine Meldung von uns an seine Krankenkasse. Als Rückmeldung erfahren wir von der Abführpflicht zur KV / PV und von seinem maximalen beitragspflichtigen Versorgungsbezug. Diese Angaben werden unsererseits zur Berechnung der an die Krankenkasse abzuführenden Beiträge benötigt. Für dieses sinnvolle Meldeverfahren, das eine papierlose und zeitnahe Bearbeitung ermöglichen soll, wurden in der Ärzteversorgung Thüringen umfangreiche datenbanktechnische und programmtechnische Arbeiten geleistet. Vorbereitend wurden die vorhandenen Datenmodelle im Rentenbereich kritisch untersucht, zum Teil verändert und erweitert. Mit dem System der DASBV wurden umfangreiche Tests durchgeführt. Trotz allem konnte das elektronische Zahlstellen-Meldeverfahren in der Ärzteversorgung Thüringen noch nicht in die Praxis eingeführt werden. Die Gründe sind, daß das Programm der Firma DASBV noch nicht freigegeben ist und daß die Krankenkassen nach wie vor nicht bereit und fähig sind, Testmeldungen anzunehmen und zu versenden.

Abschließend noch eine positive personelle Veränderung: Im August 2010 begann Manuel Kumpf, Abiturient des Rudolstädter Gymnasiums, seine dreijährige Lehre zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung. Er wird in die tägliche Arbeit der Hardware- und Systembetreuung, aber auch der Softwareentwicklung einbezogen. Vor allem lernt er, wichtige Arbeitstechniken selbständig auszuführen, z.B. die Erstellung

von Word-Serienbriefen auf der Grundlage der Oracle-Datenbank oder die Programmierung von Makros zur Ablage solcher Briefe im elektronischen Archiv. Begleitend erhält er von den Kolleginnen der Bestands- und Rentenabteilung wichtige inhaltliche Unterweisungen in deren Bearbeitungsabläufen

Anhang

Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen

(Wahlperiode 2007-2011)

Präsident: Dr. med. **Mathias Wesser**

Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. med. **Ellen Lundershausen**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Vizepräsident: Dr. med. **Gerd Scheiber**

Facharzt für Anästhesiologie, Kreiskrankenhaus Ilmenau

Vorstandsmitglied: PD Dr. med. **Kirsten Jung**

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Annette Rommel,**

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Sebastian Roy**

Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Uwe Schotte**

Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld-Klinikum Reifenstein

Mitglieder der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen

(Wahlperiode 2007-2011)

Präsident: Dr. med. **Mathias Wesser**

Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. med. **Ellen Lundershausen**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Vizepräsident: Dr. med. **Gerd Scheiber**

Facharzt für Anästhesiologie, Kreiskrankenhaus Ilmenau

Vorstandsmitglied: PD Dr. med. **Kirsten Jung**

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Annette Rommel,**

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Sebastian Roy**

Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Uwe Schotte**

Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld-Klinikum Reifenstein

Oliver Amling

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Nordhausen

Dr. med. **Jens Andrae**

Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. med. **Bernhard Blüher**

Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Gesundheitsamt Altenburg

Dr. med. **Steffi Busch**

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mühlhausen

Dr. med. **Nils Dorow**

Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt/Orla

Dr. med. **Klaus Elsebach**
Facharzt für Urologie, Helios Klinikum Erfurt

Dipl.-Med. **Mechthild Funke**
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Bad Tennstedt

Dr. med. **Hagen Geyer**
Facharzt für Urologie, KKH Greiz

Dr. med. **Joachim Glombitza**
Facharzt für Innere Medizin, Robert-Koch-KH Apolda

Dr. med. **Frank Häger**
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena

Dipl.-Med. **Arnold Hantsch**
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Dr. med. **Ute Helke Dobermann**
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Universitäts-Klinikum Jena

Dr. med. **Andreas Jordan**
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

Dr. med. **Peter Kentner**
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt

Dr. med. **Volker Kielstein**
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Jena

Dr. med. **Gerhard Franke**
Facharzt für Anästhesiologie, Zentralklinikum Suhl

Dr. med. **Mechthild Knüpfer**
Fachärztin für Innere Medizin, KKH Rudolstadt

PD Dr. med. **Bernward Lauer**
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. **Andrea Lesser**
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, St. Georg-Klinikum Eisenach

Dr. med. **Birgit Mehlhorn**
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Treben

Dr. med. **Thomas Melchert**
Facharzt für Chirurgie, Gemeinschaftspraxis Gera

Dipl.-Med. **Ingo Menzel**
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Dipl.-Med. **Gustav Michaelis**
Facharzt für Chirurgie, Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH

Dr. med. **Jörg Müller**
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Gera

Dipl.-Med. **Ulrich Nimz**
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Sonneberg

Dr. med. **Lutz Pfeiffer**
Facharzt für Anästhesiologie, Unstrut-Hainich-KKH Mühlhausen

Dr. med. **Wolf-Rüdiger Rudat**
Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Jena

Dr. med. **Michael Sakriß**
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Prof. Dr. med. **Wulf Schirrmeister**

Facharzt für Anästhesiologie, Wald-Klinikum Gera gGmbH
 Dr. med. **Thomas Schröter**
 Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar
 Dr. med. **Gernot Stadie** (ab 1. 1 . 2009 Dr. Frank Lange, Mühlhausen)
 Facharzt für Urologie, Gera (i. R.)
 Dipl.-Med. **Karin Thrum**
 Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Arztpraxis Unterpörlitz
 Dr. med. **Kristina Vogel**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis
 Dipl.-Med. **Silke Vonau**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal
 Dr. med. **Detlef Wamhoff**
 Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Erfurt
 Prof. Dr. med. **Gunter Wolf**
 Facharzt für Innere Medizin, Universitäts-Klinikum Jena

*Träger der Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille der Landesärztekammer
 Thüringen*

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die für besondere Verdienste um die Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

1997	Professor Dr. med. Gisela Adam Dr. med. Johannes-Martin Kasper Dr. med. Mathias Wesser
1998	Dr. med. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. med. Rudolf Römer PD Dr. med. Helmut Meister
2000	PD Dr. med. Udo Möller Dr. med. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. med. Rudolf Giertler
2002	Professor Dr. med. Gertrud Peiker PD Dr. med. Roland Eulitz
2003	Dr. med. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. med. Erhard Schäfer Professor Dr. med. Harald Schmechel Professor Dr. med. Knut-Olaf Haustein Professor Dr. med. Gerhard Hartmann
2005	Dr. med. Karl Gröschel Dr. med. Gisela Jahn
2006	Dr. med. Birgit Mehlhorn Professor Dr. med. Eckart Gottschalk
2007	Professor Dr. med. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. med. Winfried Bertram

- 2009** Dr. med. Christina Müller
PD Dr. med. Helmut Finn
- 2010** Dr. Bernhard Blüher
Prof. Dr. Wulf Schirrmeister

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

- 1995** Professor Dr. med. Dietfried Jorke
- 1999** Professor Dr. med. Lothar Jäger
Professor Dr. med. Annelies Klein
PD Dr. med. habil. Wolfgang Hundshagen
Professor Dr. med. Winfried Müller
- 2003** Professor Dr. med. Knut-Olaf Haustein
Dr. med. Johannes-Martin Kasper

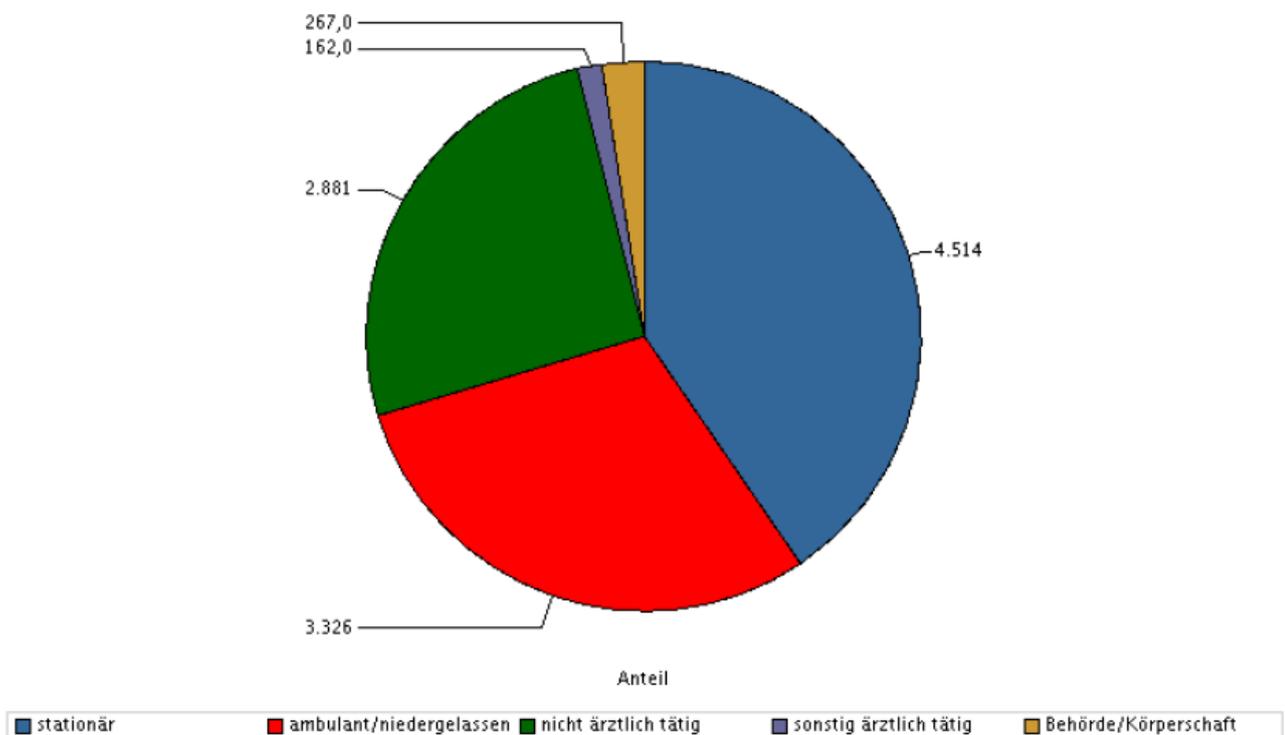
Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

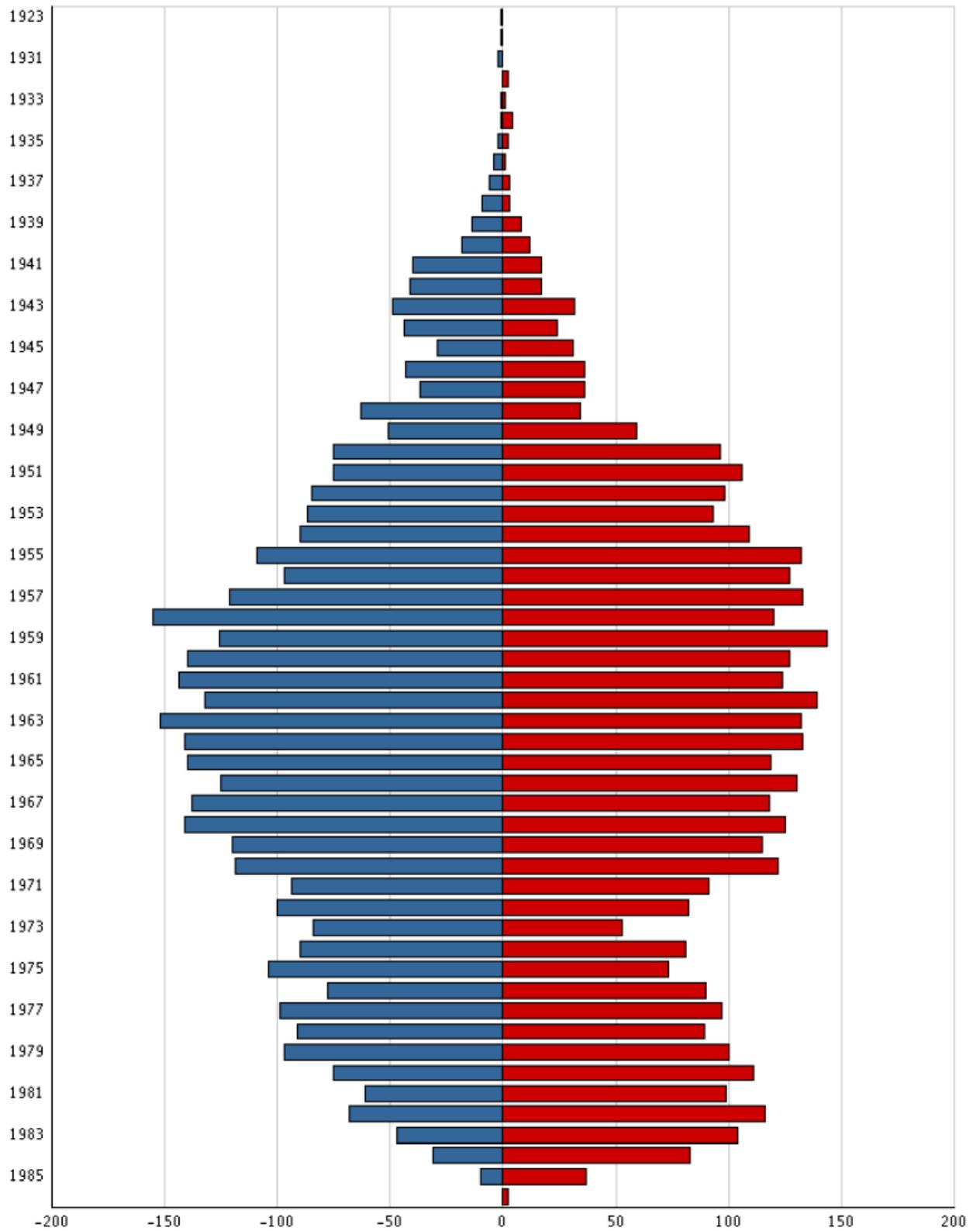
- 2006** Professor Dr. med. Eggert Beleites

Mitgliederentwicklung

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1502	1824	3326
Behörde/Körperschaft	70	197	267
nicht ärztlich tätig	1383	1498	2881
sonstig ärztlich tätig	68	94	162
stationär	2457	2057	4514
Gesamt	5480	5670	11150



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen



Hauptamtlich tätige Ärzte nach Gebieten

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
GB Ärztin/Arzt	2089	885	1204
FA Allgemeinmedizin	1070	414	656
FA Innere Medizin	1042	561	481
FA Anästhesiologie	516	289	227
FA Chirurgie	461	393	68
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	413	139	274
FA Kinder- und Jugendmedizin	305	78	227
FA Orthopädie	197	147	50
FA Augenheilkunde	179	56	123
FA Praktischer Arzt	161	68	93
FA Urologie	145	117	28
FA Hals- Nasen- Ohrenheilkunde	143	74	69
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	131	36	95
FA Psychiatrie und Psychotherapie	122	61	61
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	114	101	13
FA Diagnostische Radiologie	112	63	49
FA Neurologie	109	67	42
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	101	45	56
FA Radiologie	72	42	30
FA Allgemeine Chirurgie	58	50	8
FA Arbeitsmedizin	50	16	34
FA Neurochirurgie	47	40	7
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	42	18	24
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	41	33	8
FA Pathologie	38	29	9
FA Psychiatrie	28	9	19
FA Laboratoriumsmedizin	26	19	7
FA Strahlentherapie	26	9	17
FA Kinderchirurgie	25	13	12
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	25	10	15
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	23	14	9
FA Nuklearmedizin	23	18	5
FA Innere Medizin und Kardiologie	22	15	7
FA Hygiene und Umweltmedizin	18	7	11
FA Blutspende- und Transfusionswesen	18	4	14
FA Nervenheilkunde	18	8	10
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	17	7	10
FA Herzchirurgie	17	15	2
FA Öffentliches Gesundheitswesen	16	4	12
FA Psychotherapeutische Medizin	15	9	6
FA Pharmakologie und Toxikologie	14	6	8
FA Sportmedizin	12	5	7
FA Visceralchirurgie	12	9	3
FA Anatomie	11	8	3
FA Kinderheilkunde	10	4	6
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	9	8	1
FA Rechtsmedizin	8	4	4
FA Sozialhygiene	8	0	8
FA Pathologische Physiologie	8	8	0
FA Humangenetik	8	3	5
FA Phoniatrie u. Pädaudiologie	8	2	6
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	7	7	0
FA Gefäßchirurgie	6	4	2
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	6	3	3
FA Physiologie	5	5	0
FA Innere Medizin und Angiologie	5	4	1
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	3	2
FA Biochemie	4	2	2
FA Innere Medizin und Nephrologie	4	1	3
FA Klinische Pharmakologie	4	1	3
FA Immunologie	4	2	2
FA Innere Medizin und Pneumologie	4	3	1
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	3	1
FA Innere Medizin und Hämatologie u. Onkologie	4	3	1
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	3	2	1
FA Innere Medizin und Rheumatologie	3	1	2
FA Neuropathologie	2	2	0
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	2	2	0
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	1	1
FA Transfusionsmedizin	2	1	1
FA Plastische Chirurgie	1	0	1
FA Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	1	0
FA Thoraxchirurgie	1	1	0
FA Sprach- Stimm- und kindl. Hörstörungen	1	1	0
FA Hygiene	1	0	1
FA Psychotherapie	1	0	1

Ausländische Ärzte in Thüringen

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Afghanistan	0	3	0	0	0	0
Ägypten	0	31	0	0	0	0
Armenien	0	1	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	3	0	0	0	0
Äthiopien	0	1	0	0	0	0
Belgien	0	1	0	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	8	0	0	0	0
Brasilien	0	1	0	0	0	0
Bulgarien	1	64	0	0	5	0
Bundesrepublik Jugoslawien	0	1	0	0	0	0
China	1	2	0	0	0	0
Eh. jugosl. Rep. Mazedonien	0	17	0	0	0	0
Estland	0	1	0	0	0	0
Frankreich	0	4	0	0	0	0
Georgien	0	10	0	0	0	0
Griechenland	0	15	0	0	0	0
Großbritannien/Nordirl.	0	2	0	0	0	0
Indien	0	3	0	0	0	0
Indonesien	0	2	0	0	0	0
Irak	0	1	0	0	0	0
Iran	0	4	0	0	0	0
Israel	0	2	0	0	0	0
Italien	0	9	0	0	0	0
Japan	0	1	0	0	0	0
Jemen, Dem.Volksrepublik	0	7	0	1	0	0
Jordanien	0	3	0	0	0	0
Kanada	0	0	0	0	1	0
Kasachstan	0	2	0	2	1	1
Kenia	0	1	0	0	0	0
Kirgisistan	0	2	0	0	0	0
Kolumbien	0	2	0	0	0	0
Kroatien	0	7	0	0	0	0
Kuba	0	2	0	0	0	0
Lettland	1	2	0	0	0	0
Libanon	1	3	0	0	1	0
Libyen	1	1	0	0	0	0
Litauen	0	6	0	0	0	0
Mexiko	0	1	0	0	0	0
Mongolei	1	0	0	0	0	0
Nicaragua	0	2	1	0	0	0
Norwegen	1	0	0	0	0	0
Österreich	3	52	1	0	2	0
Pakistan	0	2	0	0	0	0
Panama	0	1	0	0	0	0
Polen	6	41	0	1	3	0
Rumänien	2	91	0	0	2	0
Rußland	1	21	1	2	0	0
Saudi-Arabien	0	2	0	0	0	0
Schweiz	0	1	0	0	0	0
Serbien	0	4	0	0	0	0
Sierra Leone	0	1	0	0	0	0
Slowakische Republik	0	60	0	1	4	0
Sowjetunion	2	1	0	0	1	0
Spanien	0	4	0	0	0	0
Südkorea	0	1	0	0	0	0
Syrien	3	22	0	1	0	0
Tadschikistan	0	2	0	0	0	0
Tschechische Republik	0	27	0	0	0	0
Tschechoslowakei	0	0	0	0	3	1
Türkei	0	3	0	0	0	0
Turkmenistan	1	1	0	0	0	0
Ukraine	0	21	0	1	1	0
Ungarn	17	25	0	1	9	0
Vereinigte Staaten (USA)	0	3	0	0	0	0
Vietnam	0	2	0	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	1	5	0	0	0	0
Zypern	0	1	0	0	0	0
Gesamt:	43	623	3	10	33	2

Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)

